

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 5 | NUMMER 6 | GOLßEN, DEN 2. JUNI 2017

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 25.04.2017 und 09.05.2017 Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2017 vom 22.11.2016 Seite 2
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Golßen vom 25.04.2017 Seite 4

Gemeinde Drahnsdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.03.2017 und 10.04.2017 Seite 4

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 und 08.05.2017 Seite 5
- Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Kasel-Golzig für das Haushaltsjahr 2011 Seite 6

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.05.2017 Seite 6

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.05.2017 Seite 6

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.05.2017 Seite 7

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.05.2017 Seite 8
- Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Steinreich für das Haushaltsjahr 2011 Seite 9

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.05.2017 Seite 9

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2017 Seite 10

Sonstige amtliche Bekanntmachungen - Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Vorhaben Umbau des Bahnhofes Wünsdorf von Bahn-km 37,5 bis 39,2 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin Südkreuz - Elsterwerda (PFA 3) Seite 11

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Stadt Golßen: ab 01.06.2017 - Vermietung einer Wohnung am Goetheplatz 1 Seite 12
- Gemeinde Steinreich: ab sofort - Vermietung einer Wohnung im OT Sellendorf, Dorfstr. 25 Seite 12

Sonstige amtliche Bekanntmachungen - Trink- und Abwasserverbände

- Bekanntmachung der Beschlüsse des TAZV Dürrenhofe/Krugau v. 18.05.2017 Seite 13
- Stellenausschreibung Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherin TAZV Luckau Seite 13

Sonstige amtliche Bekanntmachungen - Jagdgenossenschaften

- Satzung der Jagdgenossenschaft Niewitz in der aktuell geltenden Fassung vom 17.03.2017 Seite 14

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 25.04.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 10-2017

Tenor: Beitrittsbeschluss zur Versagung der Kreditgenehmigung aus der Haushaltssatzung 2017 des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	14
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 11-2017

Tenor: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	14
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 14-2017

Tenor: Auftragserweiterung - Tragwerksplanungsleistungen zum Bauvorhaben: Sanierung Kita „Regenbogen“, Haus 1, OT Schönwalde

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	14
Ja:	11
Nein:	2
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlusnummer: 12-2017

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Kita Regenbogen Haus I - Los 1: Aluminiumfenster mit Rückbau und Entsorgung Holzfenster

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	14
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	3
Befangen:	0

Beschlusnummer: 13-2017

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Kita Regenbogen Haus I - Los 2: Fassadenarbeiten

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	14
Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	2
Befangen:	0

Beschlusnummer: 9-2017

Tenor: Stellungnahme zum 3. Entwurf zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	14
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 09.05.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 17-2017

Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die Abnahmestellen des Amtes Unterspreewald in dem Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2019

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	18
Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlusnummer: 15-2017

Tenor: Auftragsvergabe Beschaffung FFw- Fahrzeug MLF (Mittleres Löschfahrzeug) - Tischvorlage -

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	18
Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 16-2017

Tenor: Personalangelegenheiten/Altersteilzeit - Endbericht - Tischvorlage -

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	18
Ja:	16
Nein:	2
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung vom 22.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.757.500,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	7.879.800,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- im **Finanzaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.904.500,00 EUR
Auszahlungen auf	8.377.000,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.563.500,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.129.600,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	166.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.121.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	175.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	125.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

175.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Der Hebesatz der Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

	38,00 v.H.
--	-------------------
- Zur Abgeltung von Mehrleistungen nach § 139 BbgKVerf für **übertragene Aufgaben** Kita/ Hort wird für die Entsendegemeinden eine Sonderumlage mit folgenden Umlagesätzen neu festgesetzt:

Gemeinde Bersteland, OT Freiwalde	auf	3,10511 v.H.
Stadt Golßen	auf	12,11081 v.H.
Gemeinde Kasel-Golzig	auf	19,82910 v.H.
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	auf	8,33583 v.H.
Gemeinde Schönwald	auf	4,94555 v.H.
Gemeinde Steinreich	auf	4,99594 v.H.
Gemeinde Unterspreewald	auf	15,92505 v.H.
- Die Amtsumlage nach Abs.1 ist bis zum 25. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.
- Der für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2017 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **5.000,00 EUR** festgesetzt.

- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 EUR**

festgesetzt.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf **50.000,00 EUR** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

BudgNr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. -service	AL 10 Frau Leißner
	2			
	3		575 Tourismus	
	4			
	5			
	6			
	7			
	8			
25				
II	9	12 Sicherheit und Ordnung und	121 Wahlen/Statistik	AL 32 Herr Schneider
	10		122 Ordnungsangelegenheiten	
	11		315 Soziale Einrichtungen	
	13		553 Kriegsgräber	
	24		561 Umweltschutz	
III	12	12 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit	AL 32 Herr Schneider
	21		365.10 Kita Kostenausgleich	
VI	16	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.06 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.07 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.08 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.09 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.10 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzig	AL 32 Herr Schneider
XI	22	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Shudek
	27		611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Schliebner

- Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 12 Budgets verbunden:
- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt, sind die Aufwendungen. Die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produkts/Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Die Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 03.05.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung 2017 mit der Versagung der Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 175.000 € durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald; Aktenzeichen 15-51-1/16 (2) vom 15.03.2017 und dem Beitrittsbeschluss des Amtsausschusses,

Beschluss-Nr.: 10-2017 vom 25.04.2017 zur Versagung der Kreditgenehmigung aus der Haushaltssatzung 2017 des Amtes Unterspreewald, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 5. Juni zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
und
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 09.05.2017

gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtdirektor

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Golßen

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 Abs. 1 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz - (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch den Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) und § 5 Abs.1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S.158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 46]) erlässt der Amtdirektor des Amtes Unterspreewald gemäß Beschluss des Amtsausschusses vom 25.04.2017 die folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Diese Verordnung gilt im Bereich der Stadt Golßen.

§ 2

Am folgenden Sonntag dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. 13.08.2017 - 19. Spreewälder Gurkentag

Inhaber von Verkaufsstellen, deren Verkaufsstelle aufgrund dieser Verordnung an Sonntagen geöffnet ist, haben in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten an Sonntagen hinzuweisen.

§ 3

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz sind zu beachten.

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 12 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 4

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 14.08.2017.

Golßen, 22.05.2017

gez. *Kleine*
Amtdirektor

Gemeinde Drahnsdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 6-2017
Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Ersatzneubau eines einseitigen Gehweges und der Straßenbeleuchtung von Falkenhain 31 bis Falkenhain 57 entlang der Kreisstraße sowie Ersatzneubau Straßenbeleuchtung entlang des Friedhofsweges bis Falkenhain Nr. 16 - Tischvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	3

Beschlusnummer: 4-2017
Tenor: Auftragsweiterung Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Ersatzneubau eines einseitigen Gehweges und der Straßenbeleuchtung von Falkenhain 31 bis Falkenhain 57 entlang der Kreisstraße - Tischvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	3

Beschlusnummer: 5-2017
Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Verlegung der Niederspannungs-, Mittelspannungs- und Straßenbeleuchtungskabel in den östlichen Gehweg von Falkenhain 31 bis Falkenhain 44 - Tischvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 8-2017
Tenor: Zustimmung zur geänderten Ausführung der Baumaßnahme: Straßenüberführung Falkenhain (Brücke über die Bahnstrecke) im Rahmen der Ausbaustrecke Berlin-Dresden durch die DB Netz AG entsprechend den Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG im PA 4.2,Bhf Golßen (e) bis Bf Uckro (a) auf der Strecke 6135 vom 11.02.2016

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.04.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 7-2017
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück der Gemarkung Krossen, Flur 1, Flurstück 31/1, Hauptstraße 18

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2017
 Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Ersatzneubau eines einseitigen Gehweges von Falkenhain 31 bis Falkenhain 57 entlang der Kreisstraße 6145

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 8
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 2

Beschlusnummer: 11-2017
 Tenor: Auftragsvergabe zur Erbringung der Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Ersatzneubau eines einseitigen Gehweges von Falkenhain 31 bis Falkenhain 57 entlang der Kreisstraße

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 8
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 2

Beschlusnummer: 9-2017
 Tenor: Antrag auf befristete Niederschlagung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 11-2017
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2017
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2017
 Tenor: Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 8
 Nein: 1
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2017
 Tenor: Erlass einer Stellplatzsatzung und deren öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 8
 Nein: 3
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2017
 Tenor: Erlass einer Stellplatzablösesatzung und deren öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 8
 Nein: 3
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2017
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung Errichtung eines Carports für forstwirtschaftliche Geräte, Gemarkung Schiebsdorf, Flur 2, Flurstück 68 - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2017
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Zuweisung Kita „Zwergenland“ - Herstellung Fahrbahnbelag und Stellplätze

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 9
 Nein: 1
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2017	Multifunktionsgehäuses im Bereich Hauptstraße 50, 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf																																
Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow																																	
Abstimmungs- ergebnis:	<table border="0"> <tr> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>9</td> <td>Abstimmungs- ergebnis:</td> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Davon anwesend:</td> <td>8</td> <td></td> <td>Davon anwesend:</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Ja:</td> <td>8</td> <td></td> <td>Ja:</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Nein:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Befangen:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Befangen:</td> <td>0</td> </tr> </table>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Davon anwesend:	8		Davon anwesend:	8	Ja:	8		Ja:	8	Nein:	0		Nein:	0	Enthaltung:	0		Enthaltung:	0	Befangen:	0		Befangen:	0		
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9																													
Davon anwesend:	8		Davon anwesend:	8																													
Ja:	8		Ja:	8																													
Nein:	0		Nein:	0																													
Enthaltung:	0		Enthaltung:	0																													
Befangen:	0		Befangen:	0																													
Beschlusnummer: 24-2017	Beschlusnummer: 20-2017																																
Tenor: Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen: - Vorbericht- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen einschl. Investitionsplan - Produktplan- Stellenplan	Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der Deutschen Telekom GmbH: Einziehen von Glasfaserkabel in ein vorhandenes Rohr - im Ortsteil Rietzneuendorf von Hauptstraße 1 bis Hauptstraße 50																																
Abstimmungs- ergebnis:	<table border="0"> <tr> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>9</td> <td>Abstimmungs- ergebnis:</td> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Davon anwesend:</td> <td>8</td> <td></td> <td>Davon anwesend:</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Ja:</td> <td>8</td> <td></td> <td>Ja:</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Nein:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Befangen:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Befangen:</td> <td>0</td> </tr> </table>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Davon anwesend:	8		Davon anwesend:	8	Ja:	8		Ja:	8	Nein:	0		Nein:	0	Enthaltung:	0		Enthaltung:	0	Befangen:	0		Befangen:	0		
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9																													
Davon anwesend:	8		Davon anwesend:	8																													
Ja:	8		Ja:	8																													
Nein:	0		Nein:	0																													
Enthaltung:	0		Enthaltung:	0																													
Befangen:	0		Befangen:	0																													
Beschlusnummer: 25-2017	Beschlusnummer: 21-2017																																
Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für das Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre	Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2019																																
Abstimmungs- ergebnis:	<table border="0"> <tr> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>9</td> <td>Abstimmungs- ergebnis:</td> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Davon anwesend:</td> <td>8</td> <td></td> <td>Davon anwesend:</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Ja:</td> <td>7</td> <td></td> <td>Ja:</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Nein:</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Enthaltung:</td> <td>1</td> <td></td> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Befangen:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Befangen:</td> <td>0</td> </tr> </table>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Davon anwesend:	8		Davon anwesend:	8	Ja:	7		Ja:	7	Nein:	0		Nein:	1	Enthaltung:	1		Enthaltung:	0	Befangen:	0		Befangen:	0		
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9																													
Davon anwesend:	8		Davon anwesend:	8																													
Ja:	7		Ja:	7																													
Nein:	0		Nein:	1																													
Enthaltung:	1		Enthaltung:	0																													
Befangen:	0		Befangen:	0																													
Beschlusnummer: 17-2017	Gemeinde Schlepzig																																
Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom Technik GmbH: Verlegung von Kabel in einer vorhandenen Rohrtrasse von Waldow/Br. bis Rietzneuendorf	Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.05.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:																																
Abstimmungs- ergebnis:	<table border="0"> <tr> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>9</td> <td>Beschlusnummer: 29-2017</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Davon anwesend:</td> <td>8</td> <td>Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Schlepzig</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ja:</td> <td>8</td> <td>Abstimmungs- ergebnis:</td> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Davon anwesend:</td> </tr> <tr> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Ja:</td> </tr> <tr> <td>Befangen:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Nein:</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Enthaltung:</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Befangen:</td> </tr> </table>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer: 29-2017		Davon anwesend:	8	Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Schlepzig		Ja:	8	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	Nein:	0		Davon anwesend:	Enthaltung:	0		Ja:	Befangen:	0		Nein:				Enthaltung:				Befangen:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer: 29-2017																															
Davon anwesend:	8	Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Schlepzig																															
Ja:	8	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:																														
Nein:	0		Davon anwesend:																														
Enthaltung:	0		Ja:																														
Befangen:	0		Nein:																														
			Enthaltung:																														
			Befangen:																														
Beschlusnummer: 18-2017	Beschlusnummer: 30-2017																																
Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der Deutschen Telekom GmbH: Einziehen von Glasfaserkabel in ein vorhandenes Rohr - von Rietzneuendorf über Autobahndreieck nach Staakow und Standortsicherung eines Schaltgehäuses im OT Staakow	Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Schlepzig																																
Abstimmungs- ergebnis:	<table border="0"> <tr> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>9</td> <td>Abstimmungs- ergebnis:</td> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Davon anwesend:</td> <td>8</td> <td></td> <td>Davon anwesend:</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Ja:</td> <td>8</td> <td></td> <td>Ja:</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Nein:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Befangen:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Befangen:</td> <td>0</td> </tr> </table>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5	Davon anwesend:	8		Davon anwesend:	5	Ja:	8		Ja:	5	Nein:	0		Nein:	0	Enthaltung:	0		Enthaltung:	0	Befangen:	0		Befangen:	0		
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5																													
Davon anwesend:	8		Davon anwesend:	5																													
Ja:	8		Ja:	5																													
Nein:	0		Nein:	0																													
Enthaltung:	0		Enthaltung:	0																													
Befangen:	0		Befangen:	0																													
Beschlusnummer: 19-2017	Beschlusnummer: 19-2017																																
Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom Technik GmbH: Errichtung eines	Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom Technik GmbH: Errichtung eines																																
Abstimmungs- ergebnis:	<table border="0"> <tr> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>9</td> <td>Abstimmungs- ergebnis:</td> <td>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Davon anwesend:</td> <td>8</td> <td></td> <td>Davon anwesend:</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Ja:</td> <td>8</td> <td></td> <td>Ja:</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Nein:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Befangen:</td> <td>0</td> <td></td> <td>Befangen:</td> <td>0</td> </tr> </table>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5	Davon anwesend:	8		Davon anwesend:	5	Ja:	8		Ja:	5	Nein:	0		Nein:	0	Enthaltung:	0		Enthaltung:	0	Befangen:	0		Befangen:	0		
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5																													
Davon anwesend:	8		Davon anwesend:	5																													
Ja:	8		Ja:	5																													
Nein:	0		Nein:	0																													
Enthaltung:	0		Enthaltung:	0																													
Befangen:	0		Befangen:	0																													

Beschlusnummer: 28-2017
 Tenor: Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Schlepzig mit den Bestandteilen Haushaltssplan und Anlagen:- Vorbericht- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. - Investitionsplan - Produktplan - Stellenplan

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2017
 Tenor: Zustimmung zur Ausnahme von der Veränderungssperre für das Vorhaben: Nutzungsänderung Erdgeschoss vom Wohn- und Geschäftshaus zum Cafe

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2017
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2019

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2017
 Tenor: Stellungnahme zur neunten Erhaltungszielverordnung für FFH-Gebiete (Biosphärenreservat Spreewald) - Nichtzustimmung dem Verordnungsentwurf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2017
 Tenor: Verbandsversammlung des TAZV Dürrenhofe/Krugau, Weisung zur Einführung gesplitteter Gebühren im Verbandsgebiet

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 4
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2017
 Tenor: Zustimmung zum Antrag auf Ratenzahlungen für einen Stellplatzablösebetrag

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2017
 Tenor: Abschluss eines Geschäftsraummietvertrages für Räume im gemeindeeigenen Gebäude, Dorfst. 52 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2017
 Tenor: Personalangelegenheit
 Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.05.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 12-2017
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2017
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2017
 Tenor: Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7

Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Die Gemeinde Steinreich hat mit Beschluss-Nr.: 15-2017 vom 11.05.2017 die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Steinreich beschlossen.

Bekanntmachung

Beschlusnummer: 15-2017
 Tenor: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Steinreich

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Steinreich für das Haushaltsjahr 2011 mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und
 Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Beschlusnummer: 16-2017
 Tenor: Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Steinreich

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus. Golßen, den 22.05.2017

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

gez. Kleine
 Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Beschlusnummer: 17-2017
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2019

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.05.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2017
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom Technik GmbH: Errichtung eines Multifunktionsgehäuses im Bereich Lübbener Straße 13 im OT Neu Lübbenau sowie Verlegung eines Glasfaserkabels

Beschlusnummer: 18-2017
 Tenor: Bestätigung der Nachträge zu den Planungsverträgen zum Bauvorhaben: Sanierung Gutshaus Schenkendorf Nr. 3, 15938 Steinreich, Ortsteil Glienig, Gemeindeteil Schenkendorf - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2017
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom Technik GmbH: Errichtung eines Multifunktionsgehäuses im Bereich Lübbener Straße 26 im OT Neu Lübbenau sowie Verlegung eines Glasfaserkabels

Beschlusnummer: 11-2017
 Tenor: Abschluss des Landpachtvertrages Nr. 17-22/01 und Aufhebung der Landpachtverträge Nr. 6-8800.1400.1 und Nr. 16/22/06-91

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2017
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt und Zuwegung zum Grundstück Altes Vorwerk 5, im OT Neuendorf/See

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2017
 Tenor: Auftragsvergabe Geländer und Tor Friedhof Leibsch an die Fa. FF Innovation Frank Fladda, Stadtwall 13 b, 15938 Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2017
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2019

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2017
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Umnutzung Flüchtlingsunterkunft als Ferienanlage „Neuendorf am See“ - 1. BA Innutzungnahme der Bungalows 1-19, Gemarkung Neuendorf/See, Flur 5, Flurstück 54 (alt 10/2 und 10/4)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 6
 Nein: 2
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2017
 Tenor: Stellungnahme zur neunten Erhaltungszielverordnung für FFH-Gebiete (Biosphärenreservat Spreewald) - Nichtzustimmung dem Verordnungsentwurf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2017
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 „Besucherzentrum“ und 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans im Urteil Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 5
 Nein: 3
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 38-2017
 Tenor: Berufung eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung in den Planungs-, Bau-, Wirtschafts - und Umweltausschuss - Frau Marlies Mai

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2017
 Tenor: Antrag: Sportverein 1885 e. V. für die Nutzung des Wappens der Stadt Golßen, in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2017
 Tenor: Antrag: Männer - Gesang - Verein - 1867 - e. V. vom 30.03.2017 für die Nutzung des Wappens der Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 14
 Ja: 12
 Nein: 2
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2017
 Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Nördliche Schellstraße/ehemalige Gärtnerei“ der Stadt Dahme/Mark

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2017
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/94 „Hüttenweg“ der Stadt Baruth/Mark

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 14

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Beschlusnummer: 36-2017
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2019

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	14
	Ja:	14
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 40-2017
 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH: Durchführung Baumaßnahme Berliner Straße 21 in 15938 Golßen, glasfasertechnische Versorgung und Versetzen des Multifunktionsschrankes - Tischvorlage

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	14
	Ja:	14
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 42-2017
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Mehrfamilienwohnhaus, Friedensstraße 4 in 15938 Golßen/Los 7 - Außenanlagen

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	14
	Ja:	14
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 37-2017
 Tenor: Grundstücksverkauf, Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 861; Bundesstraße 17 im OT Zützen - Tischvorlage

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	14
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 41-2017
 Tenor: Zustimmung zum Vergleichsvorschlag im Verfahren AZ: 20 C 454/15 vor dem Amtsgericht Lübben gemäß Protokoll vom 11.04.2017

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	14
	Ja:	12
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Amt Unterspreewald

Datum, 15.05.2017

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Vorhaben Umbau des Bahnhofes Wündsdorf von Bahn-km 37,5 bis 39,2 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin Südkreuz – Elsterwerda (PFA 3)

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18a AEG[1] und § 1 VwVfGBbg[2] und § 73 VwVfG[3] das Anhörungsverfahren eingeleitet. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wündsdorf und Zossen in der Stadt Zossen und in der Gemarkung Rehagen in der Gemeinde Am Mellensee im Landkreis Teltow-Fläming sowie in der Gemarkung Kasel-Golz im Amt Unterspreewald im Landkreis Dahme-Spreewald beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

6. Juni 2017 bis 5. Juli 2017

während der Dienststunden

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald, Markt 1 in 15938 Golßen und in Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben -> Planfeststellung -> Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **19. Juli 2017** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder beim Amt Unterspreewald Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen **2105-31201/6135/016** erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte

- eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 36 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz[4] anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Plans.
 3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
 4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
 6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
 7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung[5] entsprechend.
 8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

gez. Kleine
 Amtsdirektor

- [1] AEG - Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 120 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- [2] VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32])
- [3] VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

- [4] Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl. I/13 Nr. 21)])
- [5] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.06.2017 am Goetheplatz 1 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 55,09 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 370,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 258,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 112,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe von 516,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 107 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1987.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1 · 15938 Golßen

Tel. 035452 384-124

bauamt@unterspreewald.de

Die Gemeinde Steinreich informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellen-dorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m².

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 694,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 504,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 190,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe von 1.008,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1 · 15938 Golßen

Tel. 035452 384-124

bauamt@unterspreewald.de

Trink- und Abwasserverbände

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 18.05.2017 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 01/20167

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt gemäß der Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Gemeinde Märkische Heide vom 24.04.2017 (B 2017 – 17) sowie der Gemeinde Schlepzig vom 16.05.2017 (B 25 – 2017), die Aufhebung und Rückzahlung der noch nicht bestandskräftigen Beitragsbescheide des Altanschießerbeitrages für Trinkwasser sowie die Aufhebung und Rückzahlung der Bescheide, mit noch nicht vollständig gezahlten Beiträgen. Aufgrund dieses Beschlusses wird ab dem 01.01.2018 ein gesplittetes Gebührenmodell im Trinkwasserbereich notwendig.

Beschluss Nr.: 02/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 01.12.2016 zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen kommunalaufsichtlicher Anordnungen zur Erhebung der sogenannten Altanschießerbeiträge.

Beschluss Nr.: 03/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017.

Beschluss Nr.: 04/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Trinkwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 58.000 € festzusetzen.

Beschluss Nr.: 05/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Abwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 130.000 € festzusetzen.

Beschluss Nr.: 06/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau stellt den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 10.617.822,39 € und einem Jahresverlust von 23.792,19 € fest.

Beschluss Nr.: 07/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 23.792,19 € festzustellen, und auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr.: 08/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, der Verbandsvorsteherin Frau Annett Lehmann für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr.: 09/2017

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt der Verbandsvorsteherin Frau Annett Lehmann, als Repräsentantin des TAZ Dürrenhofe/Krugau in den Brandenburgischen Wasserakademie (BWA) e. V., Blumenstraße 54, in 15711 Königs Wusterhausen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: 10/2017

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmt der Einstellung eines/einer technischen Mitarbeiters/Mitarbeiterin zum 01.06.2017 zu.

Beschluss Nr.: 11/2017

Die Verbandsversammlung beschließt, das bestehende Arbeitsverhältnis im Bereich Sachbearbeitung ab dem 01.12.2017 in ein für weitere 2 Jahre befristetes Arbeitsverhältnis umzuwandeln.

Beschluss Nr.: 12/2017

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, die Planungsleistungen zur Sanierung des Wasserwerkes Biebersdorf, gemäß Angebot vom 02.02.2017 an das Ingenieurbüro LUG Engineering GmbH, Dissenchener Straße 50, in 03042 Cottbus zu vergeben.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

gez. Hans-Jürgen Lawnik
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Stellenausschreibung Verbandsvorsteher/ Verbandsvorsteherin TAZV Luckau

Beim TAZV Luckau ist zum 01.01.2018 die Stelle der/des hauptamtlichen

Verbandsvorsteher/in

zu besetzen.

Der /die hauptamtliche Verbandsvorsteher/in ist eine nach § 16 Abs. 2 und 4 GKG auf 8 Jahre befristete Wahlfunktion mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Der Zweckverband übernimmt für seine 11 Mitgliedsgemeinden mit ca. 25.000 Einwohnern die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung.

Der/die hauptamtliche Verbandsvorsteher/in muss die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und ausreichende Erfahrungen für die wahrzunehmenden Aufgaben nachweisen:

- Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
- Strategische und operative Leitung und Entwicklung des Zweckverbandes
- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Verbandsversammlung
- Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Zweckverbandes
- Erstellen und Umsetzen von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen
- Vorbereitung und Umsetzung der Satzungen des Zweckverbandes
- Steuerung der Investitionsplanung des Verbandes
- Repräsentation und Vertretung des Verbandes in der Öffentlichkeit und in Gremien

Erwartet werden von den Bewerbern/innen folgende fachlichen und persönlichen Anforderungen:

- Ein abgeschlossenes ingenieurtechnisches oder betriebswirtschaftliches Studium FH/TU
- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung
- Sehr gute Kenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal-, Kommunalabgaben- und Wasserrecht des Landes Brandenburg sowie der einschlägigen Bundesgesetze
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltungsorganisation sowie der Abgabenerhebung
- Mehrjährige Erfahrung in den Bereichen Kostenrechnung/Controlling, Haushaltsrecht
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Führung von Gebietskörperschaften/Institutionen und in der Brandenburger Kommunalpolitik
- Kommunikative Kompetenz im Kontakt mit Gremien, in der Vermittlung von Sachverhalten und der Moderation von Interessenkonflikten
- Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und strategisches Denken
- Einsatzbereitschaft und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Besitz des Führerscheins für Pkw

Bewerbungen von Behinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung der Vollzeitstelle erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Eine Erstattung von Bewerbungskosten erfolgt nicht.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Hinweis auf dem Umschlag: „Bewerbung - nicht öffnen“) richten Sie bitte bis zum 30.06.2017 (Posteingang) an:

TAZV Luckau
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Herrn Lothar Thor
Am Bahnhof 2
15926 Luckau

Jagdgenossenschaften

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.
- (3) Der Jagdgenossenschaft, in Verbindung mit den Agrarbetrieben und den einzelbäuerlichen Betrieben, sowie den Jagdpächtern obliegt jeweils generell die Verpflichtung, Wildschaden durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen. Eine konstruktive Zusammenarbeit der o.g. Partner ist unumgänglich. Weitere Bedingungen sind in den Pachtverträgen zu vereinbaren.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

Satzung der Jagdgenossenschaft Niewitz

nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG)
in der aktuell geltenden Fassung.

Die am 27.03.2015 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Niewitz wird durch die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niewitz vom 17.03.2017 in folgender geänderter Form beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Niewitz ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen

"Jagdgenossenschaft Niewitz"

und hat ihren Sitz beim Hauptwohnsitz des jeweiligen Jagdvorstehers.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Niewitz

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemeinde 15910 Bersteland OT Niewitz entsprechend dem Jagdkataster, die nicht einem Eigenjagdbezirk angehören, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde abgegliederten sowie der abgetrennten Grundfläche.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird
 - in nördlicher Richtung durch die Gemarkung Freiwalde,
 - in nordöstlicher Richtung durch die Gemarkung Klein Lubolz,
 - in östlicher Richtung durch die Gemarkung Treppendorf,
 - in südöstlicher Richtung durch die Gemarkung Kaden,
 - in südlicher Richtung durch die Gemarkungen Duben und Alte Heide 02,
 - in südwestlicher Richtung durch die Gemarkung Kreblitz,
 - in westlicher Richtung durch die Gemarkung Schiebsdorf begrenzt (Grenzbeschreibung).

- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Amtskasse beim Amt Unterspreewald zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassensführers.
- (5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Abs. 3 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2 dieser Satzung). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
- den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
 - zwei Beisitzer und deren Stellvertreter;
 - einen Schriftführer;
 - einen Kassensführer;
 - zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:
- den jährlichen Haushaltsplan;
 - die Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers;
 - die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes;
 - die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes;
 - das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
 - die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
 - die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
 - die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisbescheiden;
 - über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
 - die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
 - die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
 - die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5 dieser Satzung;
 - die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassensführer und die Rechnungsprüfer.
- (3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter (Vollmachtnehmer) darf höchstens einen anderen Jagdgenossen (Vollmachtgeber) vertreten.

Als bevollmächtigte Vertreter werden ausschließlich Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Niewitz oder Ehegatte/Ehegattin des Vollmachtgebers oder Verwandte des Vollmachtgebers bis zum II. Grad anerkannt. Die Vertretungsbefugnis ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese muss jeweils Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift sowie Datum der Unterschrift des Vollmachtgebers und des Vollmachtnehmers enthalten. Weiterhin muss die Vollmacht das Datum der Jagdgenossenschaftsversammlung ausweisen, für die sie gilt. Unberührt davon wird die Vertretung eines Jagdgenossen durch notariell beurkundete Generalvollmacht oder durch gesetzliche Vertreter anerkannt, sofern vor den Jagdgenossenschaftsversammlungen jeweils ein entsprechender Nachweis erbracht wird. Untervollmachten werden nicht anerkannt.

Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wieviele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genosschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11

Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassensführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 13

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassentüchlers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht.

§ 12

Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
 - a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
 - b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
 - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
 - d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
 - e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

(4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszusütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.

(5) Nicht eingeforderter Pächterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach vier Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.

(6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland des Amtes Unterspreewald durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald bekannt zu machen.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung, der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.

(3) Die Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft sind für auswärtige Jagdgenossen im jeweiligen Amtsblatt auf der Internetseite des Amtes abrufbar.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 24.03.1992 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 24.02.2012 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2016; § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Ein Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) dieser Satzung ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

§ 18

"Salvatorische Satzungsklausel"

Sollte/n eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Verfügung

Die am 17.03.2017 beschlossene Änderung der am 27.03.2015 beschlossenen Satzung der

"Jagdgenossenschaft Niewitz"

wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben/Spreewald, den 24.04.2017
 Landratsamt Spreewald
 Der Landrat
 Untere Jagd- und Fischerei-Bezirksverwaltung
 1997 Lübben
 (Siegel)
 Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 27.03.2015 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Niewitz, mit der am 17.03.2017 beschlossene Änderung, im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Unterspreewald Nr. 76.5.Nr.6 vom Juni 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Niewitz, den 27.03.2017
 (Ort, Datum)

Jagdvorstand:

Martin Wolf
 Martin Wolf
 (Jagdvorsteher)

Ralf Zepke
 Ralf Zepke
 (2. Beisitzer)

Manfred Mielusch
 Manfred Mielusch
 (1. Beisitzer)

Nichtamtlicher Teil

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

EINLADUNG



**TAG DER OFFENEN TÜR
 IN DER
 KITA „AM WEINBERG“
 IN DRAHNSDORF**

am 10. Juni 2017 von 10 bis 12 Uhr

Alle Interessierten, Eltern und Kinder können an diesem Tag:

- die Kita besichtigen und die Räumlichkeiten kennenlernen
- Informationen über unsere pädagogische Arbeit erhalten
- mit Erzieherinnen und Eltern ins Gespräch kommen
- im Bücherbasar stöbern
- sich mit einem kleinen Imbiss stärken

Freuen Sie sich auf interessante Einblicke –
 ... wir freuen uns auf Sie!

Aufgepasst liebe Eltern!!!!



Wir laden alle Kinder vom 10. Lebensmonat bis zum dritten Lebensjahr in unsere Kita „Haus des Kindes“ in Golßen zum Spielenachmittag ein!

Ihr könnt jeden 2. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr uns mit einer Begleitperson in der Kinderkrippe besuchen. Hier warten neue Freunde und spannende Spiele auf euch. Wünschenswert ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 035452 179426. Wir freuen uns sehr auf euren Besuch!



Das Erzieherinnen-Team

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 7. Juli 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 26. Juni 2017



Kita Libelle

Im Rahmen unseres Projektes „Vom Ei zum Huhn“ fuhren wir am 19.04.17 nach Hohenbrück zum Biolandhof.

Die Kinder erfuhren viel Wissenswertes über die Aufzucht der Hühner.

Besonders begeistert waren alle von der Eier – Sortiermaschine, die jedes Kind einmal ausprobieren durfte.

Zum Abschluss gab es im Heuhotel ein Eis.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Rebotzke.

Annegret und Ines mit ihren Kindergruppen aus der Kita Libelle in Schlepzig



Grundschule Schönwalde

Gesunde Ernährung im Klassenzimmer

Am 29. April 2017 fand für die Schüler der Klassen 1a und 1b der Grundschule Schönwalde zum Thema „Gesunde Ernährung“ Unterricht wieder einmal anders statt.

In beiden Klassenräumen wurden einige Stationen aufgebaut. Unter dem Motto „Mit allen Sinnen essen“ wurden Experimente durchgeführt. Als Team sollten die Kinder durch Fühlen, Riechen und Schmecken verschiedene Obst-, Gemüsesorten und andere Dinge zur gesunden Ernährung erkennen.



Es war toll anzusehen, wie geschickt die Schüler die einzelnen Aufträge ausführten und zu beachtlichen Ergebnissen kamen. Nach der Auswertung und als Fazit vom Unterricht entdeckten einige Schüler Gemüse- und Obstsorten für ihren Speiseplan, die sie vorher noch nicht kannten.

Ein großes Dankeschön an die Firma Müggenburg aus Schlepzig, die dieses Projekt mit dem bunten Heft „Ernährungsbuch“ unterstützt hat.

Die Kinder und Lehrerinnen der Klassen 1a und 1b

Mitteilungen der Gemeinden

Gemeinde Unterspreewald

Der Ortsbeirat des Ortsteiles Neuendorf am See sagt Danke!

Liebe Einwohner des Ortsteiles Neuendorf am See, am 4. Februar 2017 startete der Ortsbeirat den Spendenaufruf für den Glockenturm neben der Feierhalle, auf dem Friedhof, in Form eines Glockenhäuschens.

Für die bis zum jetzigen Zeitpunkt eingegangenen Spenden in Höhe von **1.330 Euro** möchte sich der Ortsbeirat bei allen Spendern recht herzlich bedanken.

Es ist schon beachtenswert, dass durch diese Spendenaktion ein gemeinschaftliches Projekt für unseren Ortsteil zustande kam!

Der Ortsbeirat

Stadt Golßen



Öffnungszeiten

Montag bis Sonntag 13.00 bis 19.00 Uhr

Benutzungsentgelt

Kindertageskarte (bis 6 Jahre) 0,50 €
 Kindertageskarte (7 - 17 Jahre) 1,00 €
 Erwachsenentageskarte 2,00 €

Bonuskarte für Erwachsene und Kinder

(5 Tageskarten erworben, dann ist der 6. Besuch im Bad frei)

Historisches

Der Golßener Apotheker C. R. Schumann und Schlieben

In Dresden erschien 1861 die „Lebensbeschreibung des Dr. Friedrich August Wagner zu Schlieben, seinen Gönnern und Freunden als ein Andenken gewidmet“. Im Jahr 1867 wurde in Torgau die 15 Seiten umfassende „Lebensbeschreibung des Königlichen Kreisphysikus Dr. Wagner in Schlieben“ herausgegeben. Verfasser dieser Würdigungen eines verdienten Zeitgenossen war der Golßener Apotheker Carl Rudolph Schumann (20.05.1804 - 26.04.1872). Schumann hatte als Apothekengehilfe in Schlieben Dr. Wagner (23.04.1775 - 23.03.1856) schätzen gelernt. Er wurde sein Mitarbeiter auf dem Gebiet der Archäologie und besuchte Wagner später oft, auch noch als Apotheker von Golßen. Zwischen beiden entwickelte sich eine lebenslange Freundschaft.

Carl Rudolph Schumann entstammte einer alten und angesehenen, 1633 geadelten, aber infolge der napoleonischen Kriegsdrangsale von 1806 bis 1815 verarmten preußischen Familie. Schumann wurde am 20. Mai 1804 in Danzig (heute poln. Gdansk) geboren, ging nach dem Schulbesuch in seiner Vaterstadt zum Studium nach Berlin und war einige Jahre als Apothekengehilfe in verschiedenen Stellen tätig, bis er 1831 eine Anstellung in der Schliebener Lindenapotheke fand. Schon 1826 nahm er zu dem seinerzeit bereits geehrten Schliebener Landarzt Dr. Friedrich August Wagner Kontakt auf, der ihn in die noch in den Anfängen steckende archäologische Forschung einführte.

Botanische Studien hatte Schumann bereits in seiner Jugend- und Studentenzeit betrieben, was damals für die berufliche Tätigkeit als Apotheker eine Grundvoraussetzung darstellte und auch durch seinen Apothekenvater Carl August Branig in Schlieben gefördert wurde. Dessen Tochter Therese Franziska, geboren am 18. Januar 1812, heiratete er am 28. Februar 1833 in Schlieben. Schon wenige Wochen später erwarb er für 7000 Taler die Golßener Apotheke „Zum schwarzen Adler“ im damaligen Haus Nummer 121, der heutigen Berliner Straße 6.

In Golßen pflegte Schumann seine botanischen Interessen weiter und machte bedeutsame Pflanzenfunde, wie die der violetten Königskerze am niederen Fläming oder der Frühlingskuhschelle auf der Kirchhorst am südlichen Baruther Urstromtalrand bei Golßen. Der Apotheker, Botaniker und spätere Privatgelehrte Prof. Dr. Gottlob Ludwig Rabenhorst (1806 - 1881) würdigte mehrmals Schumanns floristische Entdeckungen.

Ähnlich anderen Sammlern, die in Kleinstädten lebend kaum geistige Ansprechpartner hatten, dehnten Wagner in Schlieben und Schumann in Golßen ihre Forschungen auf die weitere Umgebung aus, soweit ihnen das die dienstlichen Verpflichtungen zuließen.

Wagner gilt in der Elster-Fläming-Gegend als der Altvater der heimischen Prähistorie, Schumann als erster archäologischer Forscher in der nordwestlichen Niederlausitz.

Beide haben wichtige Veröffentlichungen hinterlassen, umfangreiche Grabungen durchgeführt und viele ihrer Fundstücke an namhafte Museen überwiesen, wo sie zum Teil noch heute erhalten sind. Sie arbeiteten in mehreren wissenschaftlichen Gesellschaften mit und erzielten Erfolge, die wahrhaft bedeutend und bahnbrechend genannt werden können.

Der berühmte Mediziner, Anthropologe und Politiker Rudolf Virchow (1821 - 1902), der auch selbst gründliche archäologische Studien betrieb, fußte gleich anderen Gelehrten bei vorgeschichtlichen Untersuchungen unter anderem auf die von Wagner und Schumann gelieferten Vorarbeiten und bezeichnete als erster Teile ihrer Keramikfunde als zur „Lausitzer Kultur“ gehörend. Virchow besuchte 1870 Schumann in Golßen, besich-

tigte die Fundstellen auf der Gehmlitz und teilte seine dortigen Schlüsse und Wahrnehmungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie mit.

Zur damaligen Zeit ist Schumann den Prähistorikern anderer Regionen an die Seite zu stellen, die als wissenschaftliche Laien im besten Sinne des Wortes bleibendes für das entstehende Fach Archäologie schufen. Hervorzuheben sind seine alt- und mittelsteinzeitlichen Funde von Feuersteingerätschaften der Jäger und Sammler im Raum Golßen als älteste Hinterlassenschaften der Menschen nach deren endeiszeitlicher Wiederinbesitznahme des norddeutschen Flachlandes. Aber auch seine bronze- und eisenzeitlichen Funde und Ausgrabungen müssen gewürdigt werden. Das Dreiperiodensystem (Stein-, Bronze- und Eisenzeit) war ihm geläufig. Damit stand der Autodidakt auf der Höhe des archäologischen Wissens seiner Zeit. Beschreibungen römischer sowie mittelalterlicher Funde runden das Bild seiner Forschungen ab. Außerdem stellte er, sicher durch Wagner beeinflusst, umfassende Überlegungen zum Verhältnis wendischer und deutscher Kultur an.

Carl Rudolph Schumann und Friedrich August Wagner sind aus heutiger Sicht wichtige Wegbereiter der Bodendenkmalpflege.

Clemens Bock M. A. u. Dr. Michael Bock



Abbildung: Ausstellung zum 200. Geburtstag C. R. Schumanns im Golßener Rathaus 2004 (Foto: Jürgen Sauer)

Sonstige Informationen

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Elternbrief 31

4 Jahre, 9 Monate: Märchen und Geschichten

Sicher und geborgen auf Mamas oder Papas Schoß bestehen kleine Kinder große Abenteuer: Wie das siebente Geißlein verstecken sie sich im Uhrenkasten, besiegen die böse Hexe Baba-Jaga wie Iwan Sturmrecke oder finden wie Aladin eine Wunderlampe. Zusammen mit dem Jäger befreien sie Rotkäppchen und die Großmutter aus dem Bauch des Wolfs – und am Ende wird alles wieder gut!

Märchen handeln von Gefahren, die schließlich überwunden werden, und von Wünschen, die in Erfüllung gehen. Sie vereinfachen die Welt und helfen, Gut und Böse klar zu unterscheiden. Durch ihre Fantasiegestalten erzählen Märchen von wichtigen Erfahrungen beim Großwerden: vom Selbstständigwerden, von Einsamkeit, von Treue und vom Verlassenwerden. Die Ängste und Beklemmungen, die jedes Kind aus eigener Erfahrung kennt, nehmen im Märchen Gestalt an: Prinzen und Königstöchter, Hirtenjungen und arme Stiefkinder stehen ihre Abenteuer erfolgreich durch. Am Schluss siegt immer das Gute – das macht Kindern Mut, gibt ihnen Zuversicht und stärkt ihr Selbstvertrauen.

Wenn Sie absolut keinen Sinn für Märchen haben, finden Sie in Büchereien und Buchhandlungen Geschichten von Pippi Langstrumpf, Prinzessin Pfiifgunde, Jim Knopf und anderen Helden und Helden, die mit List und Phantasie spannende Abenteuer bestehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen alterssprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Einladung zur Vernissage der aquamediale 12 – „GLAUBE LIEBE HOFFNUNG“ am 03.06.2017 in Lübben (Spreewald)

Ablauf:

- 17:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst in der Paul-Gerhardt-Kirche, Am Markt, Lübben
- 18:00 Uhr Einlass zur Vernissage am Hafen 2, Kreuzung Lindenstraße – Am Spreeufer
- 19:00 Uhr Vorstellung der Künstlerinnen und Künstler der aquamediale 12 durch Kurator Harald Larisch:
Andrago – Anna Arnskötter – Anja Bogott – Micha Brendel – Yvonne Rooding – Susanne Roewer – Gregor Krampitz – Leif Karpe – Sebastian David – Lothar Seruset – Andrea Grote – Mark Swysen – Albrecht Fersch – Thomas Kirchner & Wiebke Juschuäleja Wilms – Michael Hoedjes
- 19:30 Uhr Grußworte Kulturdezernent **Carsten Saß**, Bürgermeister **Lars Kolan**
- 19:40 Uhr musikalische Umrahmung „Loop Trigger“ **Bartosz Zboralski** und Einstieg in die Spreewaldkähne
- 20:00 Uhr Kulturministerin **Dr. Martina Münch** eröffnet die aquamediale 12
- 20:10 Uhr **Kunstkahnfahrt** bis ca. 21:45 Uhr

Um **22 Uhr** zeigt das Projekt **SPREEWÄLDER FILMSOMMER** den Kinofilm **GOTT VERHÜTE** im Hafen 2. Der Eintritt zum Hafengelände ist frei. Tickets für die Kunstkahnfahrt (15 €) sind an der Abendkasse erhältlich.

Rahmenprogramm 2017:

- 24. Juni Spreewälder „LiteraTour“ in Burg im Spreewald, Eröffnung durch Kulturministerin Dr. Martina Münch
- 1. Juli Eröffnung der Kunstscheune Raddusch
- 15. u. 16. Juli Spreewälder Street Food Festival und Kunstmarkt Schlepzig
- 11. August Lesung mit Spreewaldkrimi-Hauptdarsteller Christian Redl am Wasserschloss Groß Leuthen
- 12. August Kunst- und Antikmarkt sowie Sommerklassikkonzert mit der Philharmonie Leipzig am Wasserschloss Groß Leuthen
- 23. u. 24. September Finissage und Kunstauktion in Lübbenau/Spreewald
- 9. u. 10. September aquamediale Kunstmarkt zum 14. Brandenburger Dorf- und Erntefest in Raddusch

Beginn der Managementplanung für die Natura 2000-Gebiete Prierow und Urstromtal bei Golßen

Einladung zur Infoveranstaltung

Das **Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000** erstreckt sich über die Mitgliedsländer der Europäischen Union und dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten. In **Brandenburg** wurden über 600 Gebiete in das Natura 2000-Netz aufgenommen.

Im Rahmen der **Managementplanung** sollen geeignete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit von Planungsbüros und regionalen Akteuren für die Gebiete entwickelt werden.

In Ihrer Region hat die Planung für die FFH-Gebiete Prierow und Urstromtal bei Golßen im April begonnen. Aber was ist überhaupt Natura 2000, wozu eine Maßnahmenplanung und was bedeutet eigentlich FFH? Wir möchten Ihnen all diese Themen vorstellen und uns mit Ihnen ganz zu Beginn des Planungsprozesses über das Gebiet austauschen. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Managementplanung und hat das Büro „LB Planer+Ingenieure GmbH (Luftbild Brandenburg)“ mit der Erstellung der Managementpläne beauftragt.

Zur 1. Informationsveranstaltung laden wir Sie in den Saal der Gaststätte „Albrecht“, OT Prierow, Prierow 9 in 15938 Golßen am **Mittwoch, dem 28.06.2017 um 18:00 Uhr** ein.

Eine weitere Informationsveranstaltung für die Gemeinden Kassel-Golzig und Bersteland folgt nach der Sommerpause.

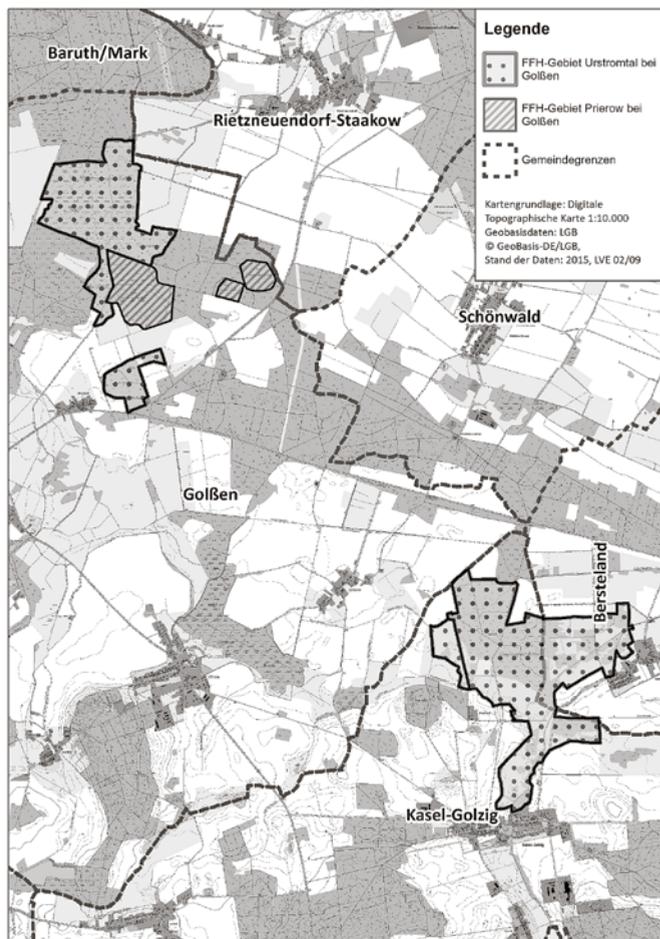
Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter u. g. Telefonnummer gern zur Verfügung. Die Termine für diese Veranstaltung werden auch auf der Projektseite: www.natura2000-brandenburg.de bekannt gegeben.

Ansprechpartner: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte Frau K. Pahl

Heinrich-Mann-Allee 18/1914473 Potsdam
Tel.: 0331 97164856, Fax: 0331 97164770
kerstin.pahl@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



Bekanntmachung

Im Juni fällt die Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg im Rathaus Golßen wegen Urlaub aus.

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

DRK Seniorenclub

Hauptstraße 35, 15938 Golßen, Tel.: 0151 54408889

Monatsplan Juni 2017

- 01.06.2017 VHS „Wien“ Herr Schüttke
- 06.06.2017 Spielenachmittag
- 08.06.2017 Erzählachmittag
- 12.06.2017 GEBURTSTAG DES MONATS
- 13.06.2017 Spielenachmittag
- 19.06.2017 Ein Nachmittag bei Birgit Heim
- 20.06.2017 Spielnachmittag und Skat
- 22.06.2017 eventuell ein Nachmittag außer Haus
- 26.06.2017 Gemeinsames Singen
- 27.06.2017 Spielnachmittag

Ausblick Juli 2017:

- 03.07.2017 Gemeinsames Singen/Herr Wolff
- 04.07.2017 Spielnachmittag

Alle Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatrunde um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Achtung! Einladung

Die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz gratulieren, auf diesem Wege, allen Geburtstagskindern. Wir wünschen Ihnen nur das Beste.

Werden oder bleiben Sie gesund.

Die Geburtstagsfeier findet, für alle im Mai Geborenen, am 12. Juni, um 14:00 Uhr, im Seniorenclub statt.

Sie sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Der Senioren-Beirat lädt recht herzlich ein

Zur Fahrt am Donnerstag, dem 15.06.2017, zum Besucherbergwerk F60, Lichterfelde - Schacksdorf, mit Führungen auf und durch die ehemalige Förderbrücke zur Braunkohle-Förderung. Die Teilnehmer können selbst entscheiden, welchen Aussichtspunkt sie wählen.

Nach der Besichtigung erwartet Sie ein deftiges Kaffeegedeck! Anmeldungen bitte bis zum 06.06.2017 vornehmen! (Kostenbeitrag je Person: 15 €)

Die Abfahrtszeiten!!!

Hinfahrt:	Abfahrt von Golßen /Markt	11.15 Uhr
	Bahnhofstr./Ecke Bergstr.	11.20 Uhr
	Zützen/Haltest an der B 96	11.30 Uhr
	Kasel-Golzig/Bhst	11.35 Uhr
	Schiebsdorf Bhst.	11.45 Uhr

Ankunft am Besucherbergwerk ca. 12.45 Uhr

Besichtigung ab 13.00 Uhr

Gemeinsame Kaffee-Tafel ca. 14.30 Uhr

Rückfahrt/Lichterfelde ca. 16.00 Uhr

Ankunft in Golßen ca. 17.30 Uhr

Vorankündigung

der Veranstaltung im Monat Juli 2017!

Fortsetzung der Historik unserer Stadt Golßen
Ausführungen hören wir von Herrn Dr. M. Bock

Wann?	06.07.2017
Wo?	Stadtbibliothek Golßen
Beginn?	14.00 Uhr

Anmeldungen bitte bis zum 30.06.2017, an die Ihnen bekannten Telefon-Nummern!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Haben Sie noch Fragen, rufen Sie an, meine Telefon-Nummer lautet: 035452 3034!

i. Auftrag
Brigitte Sauerbrei

Mit Ihrer Anzeige...

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Sport



Spielplan Monat Juni

SV Wacker 21 Schönwalde

- Wacker Schönwalde (KOL)
- SG Niewitz/Schönw. II (1. KK.)
- Wacker Schönwalde (D-Jun.)
- SG Schönw./Golßen (E-Jun.)
- Wacker Schönwalde (F-Jun.)

Mo., 05.06.2017

15.00 Uhr Wacker Schönwalde - SV Germania 1920 Ruhland

Sa., 10.06.2017

- 09.00 Uhr Wacker Schönwalde (D-Jun.) - SV Blau-Weiß Lubolz
- 10.00 Uhr Wacker Schönwalde (F-Jun.) - SV Blau-Gelb 90 Sonnewalde II
- 13.00 Uhr SG Niewitz/Schönw. II - TSG Lübbenau II
- 15.00 Uhr SV Preußen Elsterwerda - Wacker Schönwalde

So., 11.06.2017

10.00 Uhr SG Schönw./Golßen (E-Jun.) - Goyatzer SV

Sa., 17.06.2017

- 13.00 Uhr SG Grün-Weiß Schlepzig - SG Niewitz/Schönw. II
- 15.00 Uhr Wacker Schönwalde - FC Schradenland

So., 21.06.2017

- 09.30 Uhr SG Schönw./Golßen (E-Jun.) - TSG Lübben
- 15.00 Uhr - SpVgg. Blau-Weiß Vetschau II



Letzte Punktspiele Saison 2016/2017

SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga FK Südbrandenburg
 SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse Nord

Sa., 10.06.2017, 13 Uhr Wittmannsdorf - SV Golßen II
 15 Uhr SV Golßen I - Ask. Schipkau

Letzter Spieltag:

Sa., 17.06.2017, 13 Uhr SV Golßen II - SG Gießmannsdorf
 15 Uhr BW Lindenau - SV Golßen I

SV 1885 Golßen A-Junioren - Kreisliga-Staffel A
 SV 1885 Golßen C-Junioren - Kreisliga-Staffel C

Sa., 10.06.2017, 11.00 Uhr C.J. SV Golßen - Wittmannsdorf/
 Groß Leuthen
 So., 11.06.2017, 11.00 Uhr A.J. Lok Calau - SV Golßen

Sportfest 2017
 in Golßen am Schwimmbad

Freitag: 23.06.17

- 18:00 Uhr | Empfang der Sponsoren
- 19:00 Uhr | Eröffnungsspiel „Platzsanierung“
 SV 1885 Golßen - FSV Rot-Weiß Luckau
- 20:00 Uhr | Skatturnier
 (10€ Einsatz - 100% Gewinnausschüttung)

Samstag: 24.06.17

- ab 15:00 Uhr | Kinderschminken und Bastelstrecke
- 15:00 Uhr | Kaffee und Kuchen
- 16:00 Uhr | Kleinfeldturnier
- 17:00 - 19:30 Uhr | legendäres Torwandschießen
- 23:00 Uhr | DJ Set

1/6 - nationale und internationale Mannschaften eurer Wahl

Anmeldung Kleinfeldturnier bis 09.06.17
 Startgebühr 10€
 s.patock@gmx.de | 01725881025
 facebook.com/s.golssen

für das leibliche Wohl ist gesorgt

Familienfest
 Kinder stark machen

Sonntag 09.07.2017
 15:00 – 18:00 Uhr

in Golßen auf dem Sportplatz am Schwimmbad

Infostand "Kinder stark machen":
 Mitmach-Initiative für frühe Suchtverbeugung ab dem 4. Lebensjahr

- Kaffee und Kuchen
- Torwandschießen
- Fußball Minispiele
- Fußball Parcours
- Tischtennis
- großes Abschlusspiel

Kinder stark machen Für ein suchtfreies Leben

Allgemeine Veröffentlichungen

Veranstaltungstermin im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich für den Monat Juni

24.06.2017

10:00 Uhr Aktionstag rund ums Dorfgemeinschaftshaus Tanzen, Angeln, Kochen und Backen ... diverse Workshops rund um unser Vereinsleben.

Deutsches Rotes Kreuz

Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen ist das Verständnis des Roten Kreuzes. Diese Prämisse ist nicht nur als Selbstverpflichtung in den Grundsätzen des weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung festgeschrieben, sondern bildet die Handlungsgrundlage bei der Unterstützung der uns anvertrauten Menschen.

Wir suchen – ab sofort- für die Umsetzung der **Mobilen Jugendarbeit** in Golßen und der Region Amt Unterspreewald

Eine/n Sozialarbeiter/in

Ihr Aufgabenbereich (u. a.):

- Sozialraum- und bedarfsorientierte mobile Jugendarbeit mit jungen Menschen nach § 11 SGB VIII und auf der Grundlage festgelegter Qualitätsstandards des Landkreises
- Schwerpunkte: regionale Netzwerkarbeit
Offene Angebote/Beratung junger Menschen
Entwicklung verlässlicher sozialpädagogischer Strukturen
Unterstützung von Eigeninitiative und Ehrenamt
Gremienarbeit

Wir erwarten:

- staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge oder gleichwertiger Abschluss

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach Tarif DRK Land Brandenburg und Altersvorsorge
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vollzeitbeschäftigung 40 Wochenstunden, zunächst befristet auf 2 Jahre mit Option auf Verlängerung

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Website des DRK-KV: [www.drk-flaeming-spreewald.de/Link: Stellenangebote](http://www.drk-flaeming-spreewald.de/Link:Stellenangebote)
Bewerbungen senden Sie in einer PDF-Datei an den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.

E-Mail: bewerbung@drk-flaeming-spreewald.de

Personalreferat/Frau Mauersberger

Neue Parkstraße 18, 14943 Luckenwalde

EINLADUNG

Eine Feier steht ins Haus, drum schicken wir diese Einladung raus. Euer Erscheinen ist uns wichtig, gut gelaunt, völlig richtig.



Die Freiwillige Feuerwehr Waldow/Brand wurde im Jahre 1927 gegründet. Aus diesem Grund laden wir alle Einwohner und Interessierte anlässlich unseres 90-jährigen Jubiläums zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Samstag, den 17. Juni 2017

ab 16:00 Uhr

Gerätehaus auf dem Sportplatz, Dorfstraße 60

Für das leibliche Wohl und musikalische Umrahmung ist gesorgt. Es darf das Tanzbein geschwungen werden.

gez. Michael Rodtnick
Ortswehrführer

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Gesundes Trinkwasser – Qualität mit dem KFR – Ventil

Was ist ein KFR – Ventil? Das fragen Sie sich jetzt vielleicht – und doch haben Sie wahrscheinlich eins zu Hause. Es ist Bestandteil Ihrer Trinkwasseranlage und muss laut den Bestimmungen hinter der Wasserzähleranlage installiert sein.

Wofür ist das KFR – Ventil?

Das Ventil ist ein wichtiger und gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil Ihrer Trinkwasseranlage. Es verhindert, dass Wasser in das Versorgungsnetz zurückfließt, was zu erheblichen hygienischen Problemen führen kann.

Die Abkürzung „KFR“ heißt übrigens:

- *Kombiniertes Freistromventil mit integrierter Rückflussverhinderer*

Wie kann ich prüfen, ob in meiner Trinkwasseranlage ein KFR – Ventil installiert ist?

Schauen Sie, ob ein Ventil hinter dem Wasserzähler in Ihrer Anlage vorhanden ist, das aussieht wie auf unserem Foto:



Zusätzlich können Sie prüfen, ob ein Pfeil für die Durchflussrichtung, ein DIN/DVGW-Schriftzug und der Aufdruck „KFR“ auf einer Banderole an Ihrem Ventil vorhanden sind. Wenn ja, können Sie sicher sein, dass auch ein KFR–Ventil installiert ist – und nicht nur eine einfache Absperrvorrichtung.

Was mache ich, wenn kein KFR–Ventil vorhanden ist?

Laut den gesetzlichen Bestimmungen ist jeder Anlagenbetreiber, bzw. Wasserkunde verpflichtet, ein KFR – Ventil in seiner Trinkwasseranlage zu installieren. Ist das nicht der Fall, kann es zu Verunreinigungen der Wasserversorgung kommen. Das kann bei Verzehr erhebliche gesundheitsschädigende Wirkungen nach sich ziehen. Sie sollten also schnellstmöglich ein Ventil einbauen lassen, um sich gegebenenfalls auch vor Haftungsschäden zu schützen.

Muss ich mein KFR–Ventil auf Funktionsfähigkeit prüfen?

Unbedingt! Dazu sind Sie sogar einmal im Jahr verpflichtet – und das ist auch sinnvoll, wenn man eventuelle Schäden durch verunreinigtes Wasser bedenkt.

Wir empfehlen Ihnen, die ordnungsgemäße Prüfung der Funktion mit einem anderen Auftrag an einen Gas – Wasserinstallateur zu verbinden, z. B. mit der Wartung Ihrer Heizungsanlage. Die Überprüfung des KFR – Ventils ist nur eine Kleinigkeit und würde als „Extra–Auftrag“ sicher unnötige Kosten verursachen.

Wer darf ein KFR – Ventil installieren oder einen Funktionstest durchführen?

Da das KFR–Ventil eine Sicherungseinrichtung ist, darf es nur von Vertrags- Installateurunternehmen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau eingebaut werden:

Frank Lanto

Sanitär & Heizung
Guhleiner Dorfstraße 8
15913 Schwielochsee

Tel.: 035478 615

Heizung & Sanitär Baschin

An den Wiesen 6 a
OT Gröditsch
15913 Märkische Heide

Tel.: 035476 3114

Gallus & Neumann GbR

Bergstraße 41
15910 Schlepzig

Tel.: 035472 458

Den Funktionstest hingegen können Sie selbst durchführen, oder bei jedem Fachbetrieb beauftragen.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

**Entsorgungstermine der Lidzba
Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet
Schleipzig 17.07.2017 – 28.07.2017**

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel: 0355 5829-0
Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2/OT Krausnick
15910 Krausnick-Groß Wasserburg
Tel.: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin



Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.

Begegnungsabend 2017

Liebe Altgolßener & Gäste, wieder möchten wir **alle** zu einer neuen Entdeckungsreise einladen.

Am 24. Juni 2017 ab 17: 30 Uhr

wollen wir unsere Chronik wieder lebendig werden lassen und uns diesmal an die früheren **Berufe der Menschen Altgolßens** erinnern. Wertige Hinweise bitte bei Helma Richter oder Mathias Wolff abgeben. Wir freu'n uns auf Sie!

Termine Juni:

02.06.	18:00 Uhr	Vereinsfreitag
10.06.	09 - 12 Uhr	Pappe/Papier
10.06.	14 - 18 Uhr	150er-Jubiläum der Sänger in Golßen
24.06.	17:30 Uhr	Großer Begegnungsabend
07.07.	18:00 Uhr	Vereinsfreitag

Bilder & Infos tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Zützen-Gersdorf-Sagritz.

Termin: Freitag, 30. Juni 2017

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Gasthaus Krüger in Zützen

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Kassenbericht 2016/2017
 4. Beschluss Haushaltsplan 2017/2018
 5. Entlastung des Vorstandes + Kassenführer
 6. Beschluss Spende für das Organisationskomitee zur Tausendjahrfeier in Zützen
 7. Bericht der Jäger
 8. Sonstiges
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Jagdvorstand

Sonstiges

Auf zum Dorffest nach Jetsch!!!

Samstag, 17.06.2017

ab 13.00 Uhr
- Volleyballturnier, Spiel und Spaß für Jung und Alt (Eintritt frei)

ab 15.00 Uhr
- Kaffeetafel mit den Original Berstetaler Blasmusikanten (Eintritt frei)

ab 18.00 Uhr
- Siegerehrungen

ab 20.00 Uhr
- Tanz mit der Diskothek „Moonlight“

Für das leibliche Wohl ist wie in jedem Jahr gesorgt.
Es lädt ein

1. Heimat-, Kultur- und Feuerwehrverein
Jetsch e. V.

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei

mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

11. Dorffest in Zützen

Sportplatz
10. - 11. Juni 2017

Samstag, ab 20.00 Uhr

- Disco mit DJ Harald (Road Sound) und zur späteren Stunde Showeinlage
- Eintritt 4 € (unter 14 Jahre frei)
- Imbissangebot vom Feuerwehrverein Zützen

Sonntag, ab 11.00 Uhr

- Frührschoppen
- Imbissangebot vom Feuerwehrverein Zützen
- Kegeln und Torwandschießen beim FSV Zützen
- Spiele und Tombola beim Förderverein der Kita
- Luftballon-Pfeilwurf
- Dossenschießen
- Bogenschießen ab 13.00 (auf Scheibe und 3D Tiere) mit Michael Franke aus Groß Wasserburg
- 14.00 - 16.00 Blasmusik bei Kaffee und Kuchen
- 16.15 Uhr Mini-Playback-Show

Mit freundlichen Grüßen

Freiwillige Feuerwehr Zützen e. V.

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLL GmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜWAG GmbH	03546 277930

Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss 0800 8807088



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

soll man besonders ehren.

Ihre Jugendweihe-Anzeige.



Anzeige online aufgeben
wittich.de/jugendweihe

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen Juni 2017

Monatsspruch Juni

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apostelgeschichte 5,29

Gottesdienste:

4. Juni, Pfingstsonntag

- 9.30 Uhr Golßen mit Konfirmation und Abendmahl
- 9.30 Uhr Kasel-Golzsig
- 11.00 Uhr Zützen
- 11.00 Uhr Schönwalde mit Konfirmation und Abendmahl

5. Juni, Pfingstmontag

- 14.00 Uhr Gut Görisdorf
- Gottesdienst für alle Gemeinden des Kirchenkreises Niederlausitz ab 13.00 Uhr Einstimmung

11. Juni, Trinitatis

- 9.30 Uhr Mahlsdorf
- 9.30 Uhr Freiwalde
- 11.00 Uhr Altgolßen mit Abendmahl
- 11.00 Uhr Jetsch
- 11.00 Uhr Rietzneuendorf mit Abendmahl

18. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

- 9.30 Uhr Golßen
- 10.00 Uhr Krossen (Landeskirchliche Gemeinschaft)
- 11.00 Uhr Waldow

25. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

- 9.30 Uhr Drahnsdorf mit Abendmahl
- 11.00 Uhr Schönwalde mit Abendmahl

Weitere Termine im Juni:

Christenlehre Golßen:

- 1. - 3. Klasse: Freitag, 12.00 - 13.00 Uhr
- 4. - 6. Klasse: Freitag, 14.00 - 15.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzsig:

- Montag, 16.00 - 17.00 Uhr im Gemeindehaus Kasel-Golzsig

Christenlehre in Schönwalde:

- 1. - 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 - 13.30 Uhr
- 3. - 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 - 15.00 Uhr
- 5. - 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 - 16.30 Uhr

Frauenkreis

des Pfarrsprengels Golßen:

- fällt wegen des Gemeindeausflugs aus

Frauenkreis Schönwalde:

- Dienstag, 20.06., 19.00 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal

Männerkreis:

- Donnerstag, 08.06., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Gemeindechor

- Rietzneuendorf:** Nach Vereinbarung im Gemeindehaus Rietzneuendorf, Informationen bei Ingeborg Sauerbrei, 035477 396

bei Ingeborg Sauerbrei, 035477 396

Posaunenchor Waldow:

- Mittwoch, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

Frauenkreis Kasel-Golzsig:

- Dienstag, 13.06., 15.00 Uhr im Gemeindehaus

Kasel-Golzsig

Frauengesprächskreis:

- Dienstag, 04.07., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Frauenchor Golßen:

- Mittwoch, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Ökumenischer Kirchenchor

- Schönwalde:** Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Ökumenischer Kirchenchor

- Schönwalde:** Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Ökumenischer Kirchenchor

- Schönwalde:** Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Ökumenischer Kirchenchor

- Schönwalde:** Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Ökumenischer Kirchenchor

- Schönwalde:** Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Bibelkreis Krossen:

- Termin bitte erfragen bei Gerhard Bauer 035453 267

Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch* oder Pfarrerin Erdem besucht werden oder mit ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren?**

Bitte rufen Sie an * im Pfarramt Golßen: 035452 717

**** im Pfarramt Krausnick: 035472 224**

Oder besuchen Sie die Sprechstunde

Freitag 9.00 - 10.30 Uhr im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13

Gottesdienste

04.06., Pfingstsonntag

9.30 Uhr Krausnick (mit Taufe)

11.30 Uhr Schlepzig (mit Taufe)

11.06., Trinitatis

9.30 Uhr Neu Lübbenau (mit Taufe)

25.06., 2. So. nach Trinitatis

9.30 Uhr Neu Schadow

11.00 Uhr Schlepzig (im Gemeindehaus!)

Ankündigung und herzliche Einladung:

02.07., ab 14.00 Uhr gemeinsames **Sommerfest** in Krausnick für alle Gemeinden

14.00 Uhr Familiengottesdienst

danach: Beisammensein mit Kaffee, Kuchen, Bratwurst, Aktionen für die Kleinen (und Großen)

Christenlehre:

Neu Schadow: **19.06.; 03.07.** jeweils 14.30 - 15.30 Uhr alle Klassen im Gemeinderaum

Krausnick: **19.06.; 03.07.** jeweils 16.15 - 17.30 Uhr alle Klassen im Gemeinderaum

Schlepzig: **12.06.; 26.06.; 10.07.** (→ für Schlepzig letzter Termin vor Sommerferien) jeweils 16.00 - 17.00 Uhr alle Klassen im Gemeinderaum

Herzliche Einladung auch zum **Kreiskinderkirchentag** mit dem Motto „Alles Luther oder was?!“ **am 08.07.**, 10.00 - 16.00 Uhr in Sonnewalde

Für eine Mitfahrgelegenheit nach Sonnewalde wird gesorgt.

Daher!!! Um Anmeldung wird gebeten!!! bei Katechetin Frau Theil-Kunze oder bei Katechetin Frau Grabitz.



für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

Juni 2017 bis Juli 2017

Amt Burg (Spreewald)

Kartenvorverkauf: Touristinformation Burg, 035603 - 750160
www.BurgimSpreewald.de

10./15./24./29. Juni/8. Juli 2017, 16:00 Uhr

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten

Geführte Wanderung durch Burg (Spreewald)
Burg (Spreewald), ab Touristinformation

dienstags, 11:00 Uhr

Zum Weißstorch durch das Storchendorf Dissen

Geführte Wanderung
Dissen-Striesow, OT Dissen, ab Spreeauenhof

dienstags, 14:00 Uhr

Zu Aueroxen und Wasserbüffel

Geführte Radtour durch die renaturierte Spreeaue
Dissen-Striesow, OT Dissen, ab Spreeauenhof

mittwochs (ab 17. Mai 2017), 11:00 & 14:00 Uhr

Führung im Siedlungsausschnitt "Stary lud – Begegnungen mit dem alten Volk"

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

11. Juni 2017, 10:00 bis 18:00 Uhr

Brandenburger Landpartie

auf einem historischen Bauernhof und im Arznei- und Gewürzpflanzen-
garten

17. Juni 2017, 20:00 Uhr

Burger KunstGenuss: Irische Nacht mit dem Max McColgan-Trio und Erin Circle

(10 bzw. 12 €/Person)
Burg (Spreewald), Weidenburg (VA-Ort unter Vorbehalt)

17. Juni 2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Erlebnissführung mit dem Wassermann

Michael Apel entführt in die Sagenwelt des Spreewaldes (6 €/Person)
Burg (Spreewald), ab Touristinformation Burg (Spreewald)

18. Juni 2017, 14:00 bis 16:30 Uhr

115 Jahre Männerchor "Liederkrantz" Schmogrow

Schmogrow-Fehrow, OT Schmogrow, Sportplatz

24. Juni 2017, 11:00 Uhr

Spreewälder LiteraTour 2017

Auftaktveranstaltung mit John von Düffel, Jan Brandt und Martin Beyer,
Lesungen und Aktivitäten für Kinder, Eintritt frei
Burg (Spreewald), Kur- und Sagenpark

24. Juni 2017, 17:00 Uhr

Spreewälder LiteraTour 2017

Abendliche Lesungen und Autorenengespräche bei verschiedenen Burger
Gastgebern im Rahmen der 12. Aquamediale "Glaube-Liebe-Hoffnung",
Shuttleverkehr (30 €/Person)
Burg (Spreewald), Treff an der Evangelischen Kirche

24. Juni 2017, 11:00 bis 18:00 Uhr

Geschichte auf dem Kahn: Eine kleine Wassermusik mit der launigen Forelle

Kurzweilige Kaffee-Kahnfahrt mit Anne Schierack und Eric Törsel
(29,50 €/Person)
Burg (Spreewald), ab Hagen's Insel

25. Juni 2017, 11:00 bis 12:30 Uhr

Burger KurKonzert

„Mit dem Bläserchester Cottbus & Johann Strauß auf einer Reise nach
Singapur“, Eintritt frei
Burg (Spreewald), Festplatz





2. Juli 2017, 15:00 Uhr

Ausstellungseröffnung: "Sorbisches/Wendisches Kirchenleben nach der Reformation in der Niederlausitz - Cerkwine žywjenje"

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

8./9. Juli 2017, 10:00 bis 18.00 Uhr

16. Spreewälder Handwerker- und Bauernmarkt

Traditionelles Handwerk, regionale Produkte, Spreewälder Traditionen, Musik und Folkloreprogramm, Eintritt frei
Burg (Spreewald), Festplatz

Stadt Calau

16. Juni 2017, 19:30 Uhr

Kino in Calau

„Willkommen bei den Hartmanns“, Gemeindehaus ev. Kirchengemeinde, Kirchstraße, www.kinoincalau.jimdo.com

26. Juni 2017, 10:30 Uhr und 11:30 Uhr

Kirchturmführung

mit Besichtigung der kleinen Kirchturmuhrenstube, Kirchstraße, Tel. 03541 803141, www.calau.de

1. Juli 2017, 0:00 Uhr

20:17 Stundenschwimmen

Calauer Erlebnis-Freibad Ziegelstraße, www.calau.de

1. Juli 2017, 17:00 Uhr

Panflötenkonzert

(Dobrin Stanislawow) mit Lesung (Martina Schmidt), Gutskapelle Reuden, www.dorf-reuden.de

3. Juli 2017, 14:00 Uhr

Führung im Oldtimermuseum

„Mobile Welt des Ostens“, Straße der Freundschaft 28, www.mobileweltdesostens.de

4. Juli 2017, 8:00 Uhr

Großmarkt & In Calau clever kaufen

Calauer Innenstadt, www.in-calau-clever-kaufen.de

10. Juli 2017

Calauer Sagentour

mit dem Oldtimerbus und dem grauen Männlein aus den Freibergen, bitte voranmelden
Tel. 03541 89580, www.calau.de

14. Juli 2017, 19:30 Uhr

Kino in Calau

im Kirchturm der Stadtkirche, Kirchstraße, www.kinoincalau.jimdo.com/

Ausstellungen & Sehenswertes

„**Weitblick**“ von Mara Scheunemann, Rathaus Calau, Platz des Friedens 10, Mo./Mi. 9:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 14:30 Uhr, Di. 9:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 17:30 Uhr, Do. 9:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:30 Uhr, Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

„**Witzige Kinderkunst**“ Henry Krzysch, Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, Di. bis Fr. 9:00 - 18:00 Uhr, Sa. 11:00 - 14:00 Uhr

Oldtimermuseum, Straße der Freundschaft 28, Do. bis Di. 10:00 - 17:00 Uhr, www.mobileweltdesostens.de

Flugshow Adler- und Jagdfalkenhof, Bahnhofstraße 23 OT Werchow, Termine: 17. Juni 2017, 18. Juni 2017, 24. Juni 2017., 25. Juni 2017, 1. Juli 2017, 2. Juli 2017, 8. Juli 2017, 9. Juli 2017, 15. Juli 2017, 16. Juli 2017, jeweils 15:00 Uhr

Gemeinde Märkische Heide

17. Juni 2017, 15:00 Uhr

Dorffest in Gröditsch

Unterhaltung mit den „Spreetaler Blasmusikanten“ bei Kaffee und Kuchen, Ket-Cars, Hüpfburg, kleine Spiele, Kinderschminken, ...
ab 19:00 Uhr Disco

17. Juni 2017, 19:00 Uhr

Rock am See 2017 - Feiern wie früher ... Freilichtbühne Hohenbrück

Livemusik mit der Band „Blind Bankers“ sowie DJ Hally Gally und DJ Peter Thormann

17. Juni 2017, 8:30 Uhr

Gemeindeausscheid der Kinder- und Jugendwehren in Kuschkow

direkt an der B 179/Gröditscher Straße
mit spannenden Wettkämpfen

17. Juni 2017, 19:00 Uhr

Rock am See 2017 - Feiern wie früher ... Freilichtbühne Hohenbrück

Livemusik mit der Band „Blind Bankers“ sowie DJ Hally Gally und DJ Peter Thormann

23. bis 25. Juni 2017

Sportfest in Wittmannsdorf

23.06. - 18:30 Uhr Fußballturnier Altherren

24.06. - 14:00 Uhr Turniere der Nachwuchsmannschaften

17:00 Uhr Fußballspiel der Männermannschaften

20:00 Uhr Open-Air-Party mit Disco

25.06. - 10:30 Uhr Meisterschaften FK Südbrg. Altherren Ü50

11:00 Uhr Volleyballturnier

11:00 Uhr Frühschoppen mit den „Goyatzer Blasmusikanten“

14:00 Uhr Turniere der Nachwuchsmannschaften



25. Juni 2017, 10:00 bis 16:00 Uhr

Trödelmarkt in Groß Leuthen

Dorfmitte – an der Sparkasse
Anmeldung unter Tel. 0151 11965847, www.scheunensommer.de

1. Juli 2017, 14:00 Uhr

Dorffest mit Flohmarkt in Biebersdorf

auf dem Feuerwehrgelände
mit dem „Spreewald Duo“ Lothar & Klaus, „Diskothek Herzblatt“ mit DJ „Uli“ Krause, Flohmarkt für Groß und Klein, Vorführungen der Jugendfeuerwehr, Spannende Wettkämpfe bei unseren Jägern und Anglern, Hüpfburg, Kinderschminken, Kuchenbasar ...
Anmeldungen Flohmarkt unter 035471 808411 oder 0172 9553156

9. Juli 2017, 11:00 Uhr

11. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide in Pretschen

Eröffnung mit Luftballonstart außerdem: Hochseilgarten, Deutschland's längste Hindernisbahn, Water Walker Balls, handbetriebenes Kettenkarussell, Spiel & Spaß für alle Altersklassen, ...
weitere Infos unter: www.maerkische-heide.de

Stadt Lübben (Spreewald)

Bis 18. Juni 2017

Stadt- und Regionalmuseum, Ernst-von-Houwald-Damm 14

Sonderausstellung „Trachtenreigen und Geselligkeit“

Anlässlich des Deutschen Trachtentages, der am zweiten Mai-Wochenende in Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) stattfindet, präsentiert das Stadt- und Regionalmuseum im Schloss Trachten aus der Region. Ergänzt wird die Schau durch Ausstellungsstücke und Geschichten rund um Lübbener Gastlichkeit.
Öffnungszeiten: Mi. - So., feiertags 10:00 - 17:00 Uhr
Eintritt: Erwachsene 4,50 €; Schüler, Studenten, Behinderte 2,50 €; Kinder (6 - 14 Jahre) 2 €; Familienkarte 8 €; nur Wappensaal 1 €; nur Sonderausstellung 3 €
Weitere Infos: www.museum-luebben.de

Bis 30. Juni 2017

Rathausgalerie, Poststr. 5

Ausstellung „Eingriff mit Ausblick“

Die Aquamediale-Künstlerin Wiebke Juschuäleja Wilms aus Halle (Saale) präsentiert in der Galerie des Rathauses eine umfassende Auswahl ihrer aktuellen Papiercollagen. Darin wird Fragen über die Wandlungsfähigkeit von Entscheidungen, Ansichten und Wahrheiten auf spielerisch abstruse Art begegnet. Die Künstlerin setzt aus dem Zusammenhang geschnittene Bildteile bedacht zueinander in Beziehung, sodass die entstehenden nichtlinearen Erzählungen stets neu lesbar bleiben. Das Resultat bilden groß- wie kleinformatige Werke, in deren bildnerischen Welten Vorstellungen von Pracht anklängen.
Ausstellung: 25. April - 30. Juni 2017
Öffnungszeiten: Mo./Mi., 7:00 - 16:00 Uhr, Di., 7:00 - 19:00 Uhr, Do., 7:00 - 17:00 Uhr und Fr., 7:00-14:00 Uhr
Weitere Infos: www.juschuaejeja.de/Facebook:juschuaejeja.collage

Bis 24. September 2017

Fließe zwischen Schloss und Liebesinsel

12. Aquamediale „Glaube Liebe Hoffnung“

500 Jahre nach Luthers Thesen zur Reformation der Kirche findet die Aquamediale - die Kunstausstellung am, im und auf dem Wasser - wieder auf den Lübbener Fließten statt. Luthers Reform wirkt bis heute auf alle Bereiche unseres Lebens. Die „Zwölfte“ stellt den reformatorischen Prozess in der Gesellschaft dem evolutionären Prozess in der Natur gegenüber und zwingt zur Auseinandersetzung mit Formen und Inhalten, die sowohl die Natur als auch den Menschen als Teil der Natur betreffen. Das Thema der 12. Aquamediale „Glaube Liebe Hoffnung“ führt auf indirektem Wege zu Luther. Die drei Tugenden sind im Gegensatz zu den zehn Geboten keine Handlungsvorschriften, sondern eine nicht nur von Christen geforderte innere Einstellungen zur Welt. 16 Künstler wurden ausgewählt, um ihre Sicht auf dieses Thema künstlerisch darzustellen.
Kahnfahrten zu allen Kunstwerken der Aquamediale, inkl. Katalog, freitags 18 Uhr, ca. 1,5 Stunden, Abfahrt: Hafen 2, Lindenstraße

11. Juni 2017, 19:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche

„Jazz trifft Latin“ - Konzert mit den Shy Boys, Dresden

Während ihres Musikstudiums in Dresden formierten sich die Musiker Tilman Droste (Gitarre), Arne Rudiger (Bass) und Enno Lange (Schlagzeug) zum heute etablierten Trio „The Shy Boys“. Im Repertoire der Band finden sich hauptsächlich Kompositionen von Tilman Droste, aber auch eigene, originelle Arrangements bekannter Standards. Ein reichhaltiges Spektrum musikalischer Einflüsse ließ die Band im Laufe der Jahre zu ihrer eigenen Klangästhetik finden, wobei die Vermischung von Jazz und lateinamerikanischen Musikstilen die wichtigste Rolle spielt.
Eintritt: 10 € (Vorverkauf) bzw. 12 € (Abendkasse)

21. Juni 2017, 16:00 -22:00 Uhr

Stadtgebiet Lübben (Spreewald) / Lubin (Blota)

Fête de la Musique

Jedes Jahr zum Sommeranfang am 21. Juni feiern Menschen weltweit die Fête de la Musique - das Fest der Musik. Inzwischen verbindet gibt es die Fête in 540 Städten weltweit, davon 300 in Europa und ca. 50 in Deutschland - und nun erstmals im Spreewald. Zu hören gibt es Musik aller Stilrichtungen, für das Publikum gratis, denn alle Musiker treten an diesem Tag ohne Honorar auf. Die Fête steigt in Lübben u. a. auf der „insel“ (Wassergasse 3), in der Musikschule Miertsch (Berliner Str. 4), im Restaurant La Casa (Am Markt) und in der Kinoklause (Poststr. 11).

23. Juni 2017, 19:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche

„Musikschulen öffnen Kirchen“ - Konzert der Musikschule Dahme-Spreewald

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

24. Juni 2017, 16:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche

Benefizkonzert der evangelischen Grundschule Lübben

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten





27. Juni 2017, 18:00 Uhr

Treffpunkt: Spreewald-Service Lübben

Märchenstunde im Turm, Turmführung mit Lesung für Kinder

Euer kleines Abenteuer startet mit einer Laternenwanderung. Gemeinsam mit der Türmerin wandert ihr durch die Stadt zum alten Turm an der Paul-Gerhardt-Kirche. Dort steigt ihr die vielen Holzstufen hinauf, stattet den großen Glocken einen Besuch ab und schaut aus den Turmfenstern über die Stadt und den Spreewald. In der Türmerstube entführt euch die Türmerin mit der von ihr geschriebenen Geschichte „Die verschwundenen Kirchturmglöckchen“ in die Vergangenheit der Stadt.

Karten: Kinder (5 - 12 Jahre): 4 €/Erwachsene: 6 €

2. Juli 2017, 17:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche

Konzert für Harfe und Orgel

mit Jessyca Flemming und Stefan Kießling

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

7. Juli bis 4. November 2017

Stadt- und Regionalmuseum im Schloss, Houwald-Damm 14

Die Reformation auf Ofenkacheln. Eine Kulturgeschichte des Kachelofens in der Lausitz

Die Stadt Lübben war der Ausgangspunkt für die Verbreitung der Reformation in der Lausitz. Eng verbunden was dies mit der Tätigkeit des bischöflichen Offizials Erasmus Günther, der in den 1530er-Jahren die Lehre Luthers bekannt machte und aus diesem Grund vom Meißener Bischof suspendiert wurde. Die Aufnahmebereitschaft für den protestantischen Glauben in der Bevölkerung war jedoch hoch. Die Übersetzung von ausgewählten Schriften und Instruktionen ins Niedersorbische eröffnete auch der sorbischen Bevölkerung einen leichteren Zugang zu dieser Lehre. Die Ausstellung lässt die Reformationszeit in ihrem Niederlausitzer Mittelpunkt wieder aufleben. Im Vordergrund steht jedoch nicht das Geschehen selbst, sondern am Beispiel von zeitgenössischen Ofenkacheln seine alltags- und kunstgeschichtlichen Aspekte.

Im Rahmen von *Kulturland Brandenburg* - Themenjahr 2017: Wort & Wirkung. Luther und die Reformation in Brandenburg

Eröffnung am 7. Juli 2017, um 17:00 Uhr

Eintritt: 4,50 €, ermäßigt 2,50 €, Gruppen ab 10 Personen 3,50 € p. P.

www.museum-luebben.de

7. Juli 2017, 19:00 Uhr

Hafen 1/Schlossinsel, Houwald-Damm 15

Literarische Kahnfahrt „Die Fee und andere Uuups!-Geschichten“

Lustige Geschichten oder Skurriles zur Nacht - vorgelesen im schwankenden Spreewaldkahn inmitten urwüchsiger Natur: Das macht den besonderen Reiz der literarischen Kahnfahrten aus. Hier verbinden sich Natur und Kultur auf genussvolle und unterhaltsame Art zu einem Spreewalderlebnis für Ohren und Augen. Bernd Beyers Geschichten haben ihm den Beinamen „Der deutsche Roald Dahl“ eingebracht. Sie sind geprägt durch eine Mischung aus Realitätsnähe, ein wenig Erotik und etwas Mystik - voll aus dem Leben gegriffen und doch so voller Fantasie.

Karten: Erwachsene. 18 Euro/Kinder bis 12 Jahre: 9 Euro



22. Juli 2017, 20:00 Uhr

Abfahrt: Hafen 1/Schlossinsel, Houwald-Damm 15

Lübbener Kohnnacht „Russische Nacht“

Weit wie das Land und tief wie der Baikalsee soll sie sein - die russische Seele. Im Land der Dichter, Denker und Komponisten mischen sich klassische Traditionen von Oper, Ballett, Literatur und Musik mit immer neuen experimentellen Bewegungen. Erleben Sie einen gefühl- und stimmungsvollen Abend mit russischen Klängen von Ivan Rebrov über Peter Tschaikowski bis hin zum wodkaeeligen Trinklied, Märchenklassikern und mitreißenden Tanzdarbietungen. Im Programm u. a. Stargast Ronny Weiland - Die Stimme der Extraklasse live, russische Klassik, Tanzperformance „Kalinka“ aus Las Vegas, Slawischer Glitzertrash mit dem extravaganten Weiberhaufen von „Tralalalaika“

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

Gewerbepark Lübbenau/Spreewald, Sigmund-Bergmann-Str. 1
Kraftwerk Lübbenau-Vetschau 1957 bis 1996. Infos/Anmeldung 03542 42068.

Spreewald-Museum

- **Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn** - Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jhd.
- Sonderausstellung: **Busy Girl - Barbie macht Karriere**
Infos 03542 2472.

Freilandmuseum Lehde

Spreewald traditionell - von der typischen Bauernstube bis zur ältesten Kahnbauerei. Öffentliche Führung zum Leben wie vor 100 Jahren täglich 11:30 und 15:30 Uhr.

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos 03542 403692.

Haus für Mensch und Natur

- **Berauscher Spreewald** - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Außerdem
- **Fotoausstellung Bilder aus Myanmar**, dem „Goldenen Land“ - das Projekt UNESCO Biosphärenreservat Indawgyi-See.
Infos 03542 89210.

RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

„Zauberhafte Schönheiten in Federn und Fell“ (Tier)Fotoausstellung von Dr. Peter Kastner. Infos 03542 85102.

Wiederkehrende Angebote:

Informationen zu Kahnfahrten, Paddel-, Rad- und Kanu-Erlebnistouren sowie verschiedenen Stadt- und Erlebnisführungen erhalten Interessierte über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau Telefon 03542 887040.



Veranstaltungen:

Donnerstag, 15. Juni 2017

- 8:30 Uhr - Treffpunkt Bahnhof Lübbenau: **Radtour der GWG** nach Großräschen und Umgebung. Infos 03542 892612.
- 9:00 Uhr - Haflingerhof Noack in Groß Klessow: **Fohlenschau** des Pferdezuchtvereins Niederlausitz e. V. Infos 03541 2770 oder unter www.pzv-niederlausitz.de
- 18:00 Uhr - Großer Spreewaldhafen Lübbenau: **Spreewaldkonzerte - Classic Jazz & Jazz Classics** mit MEIER'S CLAN. Vierstündige Abendkahnfahrt. Infos und Karten 03542 887040.

Freitag, 16. Juni 2017, 15:00 Uhr

Cafe „Melange“

Tanznachmittag der GWG

Infos 03542 892612.

Samstag, 17. Juni 2017, 14:00 Uhr

Festzelt Rudolf-Breitscheid-Straße

DRK-Familienfest

u. a. mit Schlagersänger Andreas Schenker. Außerdem gibt es eine Hüpfburg viele Spiele und das beliebte Kinderschminken.

Donnerstag, 29. Juni 2017, 17:30 Uhr

Festzelt Kirchplatz

Benefizkonzert

mit dem Bundespolizeiorchester Berlin zu Gunsten des Malteser Hilfsdienstes e. V. für schwerst- und unheilbar kranke Menschen der Region.

Donnerstag, 29. Juni bis 2. Juli 2017

Altstadt

46. Spreewald- und Schützenfest

Größtes Volksfest in der Region mit einer außergewöhnlichen Kombination aus gelebter sorbischer/wendischer Kultur, Spreewälder Brauchtum und spannenden Programmpunkten. Infos unter 03542 85310.

Freitag und Samstag, 30. Juni und 1. Juli 2017, 22:00 Uhr

Großer Spreewaldhafen

Spreewälder Lichtnacht „Zauber der Landschaft“

Kahnfahrt 100 Minuten. Infos und Karten 03542 2225.

Freitag, 7. Juli 2017

Altstadt

15. Internationale Folklorelawine

Bunter Mix aus Musik, Tanz und Temperament. Verschiedene Folkloregruppen aus der ganzen Welt präsentieren ihr Programm. Infos 03542 887040.

Am 7. Juli beginnt das „**10. Lübbenauer Sommertheater**“ - gespielt wird „Die Olsenbande“, eine Komödie nach den Kultfilmen aus den Siebzigern über das dänische Gaunertrio mit viel Musik, Tanz, Klamauk und Spaß. Spielort: Theater im Grünen in Groß Beuchow. Infos, Termine und Karten 03542 8896699.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur). Änderungen vorbehalten.

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.

Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

21. Mai 2017 bis 5. November 2017, Sonderausstellung: „Seelenheil und Bürgerstiftungen - Tradition und Wandel“

„Sammlung_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-lobby e. V.) **7. Mai 2017 bis 25. Juni 2017, GLAUBE - Karikaturen zum Reformationsjubiläum - Teil I**

Veranstaltungen Stadt Luckau

23. Juni 2017, 19:00 Uhr

Gästeabend in der Loge

Ort: Logenstraße 1, 15926 Luckau, Veranstalter: Johannisloge „Zum Leoparden“

24. Juni 2017, 8:30 bis 13:30 Uhr

Heimatmarkt „Regional geMacht!“

Ort: Marktplatz Luckau, Veranstalter: Stadt Luckau, Gewerbeamt

24. Juni 2017, 17:00 Uhr

Schwarzlichttheater beim Gemeindefest der evang. Kirchengemeinde

Ort: Winterkapelle der Nikolaikirche, Veranstalter: Niederlausitzer Musik- und Kunstschule e. V.

24. Juni 2017, 18:30 Uhr

Schwarzlichttheater

Ort: Winterkapelle der Nikolaikirche, Veranstalter: Niederlausitzer Musik- und Kunstschule e. V.

24. Juni 2017, 20:00 Uhr

Dorffest Gießmannsdorf

Ort: Dorfaue (Nähe Kirche), Gießmannsdorf, Veranstalter: Dorfclub Gießmannsdorf

25. Juni 2017, 14:00 Uhr

100 Jahre Heinz Sielmann-Expedition Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen

Ort: Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen, Veranstalter: Volkshochschule Dahme-Spreewald

25. Juni 2017, 16:00 Uhr

„Flamenco trifft (nicht nur) Schiller“

Ort: Dorfkirche Zieckau, Zieckau Nr. 13, Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Zieckau



25. Juni 2017, 12:00 Uhr

Dorffest Gießmannsdorf

Ort: Dorfaue (Nähe Kirche), Gießmannsdorf, Veranstalter: Dorfclub Gießmannsdorf

1. Juli 2017, 15:00 Uhr

Begegnungscafé des Vereins „Mensch Luckau“

Ort: Theaterloge, Lange Straße 71, 15926 Luckau, Veranstalter: Mensch Luckau e. V.

7. Juli 2017, 19:00 Uhr

Tierisches Nachtleben im Görldorfer Wald

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

7. Juli 2017, 19:30 Uhr

Stadtrundgang

Luckau, Treffpunkt Mönchhof (Dietrich Kölling)

8. Juli 2017, 22:00 Uhr

MBS KINO-SOMMER OPEN AIR

Ort: Stadtpark Luckau, Veranstalter: MBS Potsdam

10. Juli 2017, 19:00 Uhr

Offener Stammtisch „Mensch Luckau e. V.“

Ort: Restaurant „Sonne“, Am Markt 1, 15926 Luckau, Veranstalter: Mensch Luckau e. V.

11. Juli 2017, 15:00 Uhr

Sommer-Event

Ort: Laga-Park Luckau (Bühnenbereich, Nähe Capitol), Veranstalter: CVJM Luckau e. V.

15. Juli 2017, 20:30 bis 1:00 Uhr

2. Luckauer Kahnacht

Ort: Rund um den Stadtgraben, 15926 Luckau, Veranstalter: Stadt Luckau

16. Juli 2017, 17:00 Uhr

5. Kammermusikkonzert

Ort: Dorfkirche Paserin, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Luckauer Niederlausitz e. V.



Amt Lieberose / Oberspreewald

17./18. Juni 2017

„24. Spreewälder Johannismarkt - Größter regionaler Traditionsmarkt“

mit Brauchtum, Handwerk, Geschichte & Kultur, Landtechnik- & Traktorenschau, Spreewälder Kahnkorso, Stars und beste Unterhaltung NON STOP, Programm Attraktionen für Kinder in Straupitz

18. Juni 2017

Führung im Schloss Lieberose

14:00 Uhr, Unkostenbeitrag 3,00EUR - Voranmeldung unter foerderverein.lieberose@gmail.com

17:00 Uhr Konzert in der Landkirche

1. Juli 2017

Botanische Wanderung entlang von Moor und Wald

Wir erleben die einzigartige Welt der Pflanzen und erwandern die vielfältigen und spannenden Naturschutzflächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg.

Leitung: Albert Wotke, Referent Naturschutz Deutschland WWF

Treff: Parkplatz Wildnispfad/Bergsee (500 m nördlich des Ortsausgangsschildes von 15913 Butzen auf der rechten Seite), 13:30 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden

Beitrag: 5 Euro, Kinder kostenfrei.

Hinweis: Bitte wasserunempfindliche Schuhe oder Gummistiefel mitbringen. Geeignet für die ganze Familie.

Anmeldung wird erbeten unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

1./2. Juli 2017

Wendischer Kirchentag in Straupitz unter dem Motto „Am Anfang war das Wort“

Programm Samstag:

14:00 Uhr zweisprachige Andacht in der Kirche
15:30 Uhr Vortrag „Reformation und Wenden“

Programm Sonntag:

10:00 Uhr wendischer Festgottesdienst
Aufführung „Liturgia trinitatis“
Kindergottesdienst

12:00 Uhr Mittagessen
13:00 Uhr Buntes Treiben aus Tänzen, Liedern und Preisverleihung
14:30 Uhr Konzert mit Chören aus der Nieder- und Oberlausitz
16:00 Uhr Abschluss mit Posaunenchören

1. Juli 2017

Nachtwanderung

Wer hat Angst im dunklen Wald? Natur, Stille und Weite erleben - bei Sonnenuntergang und im Mondschein. Erleben Sie mit uns die einzigartige Fläche der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und genießen Sie die Faszination der Stille, die Geräusche der Natur und lauschen Sie dem Heulen der Wölfe.

Leitung: Axel Becker, Leiter Oberförsterei Lieberose





Treff: Parkplatz Wildnispfad/Bergsee (500 m nördlich des Ortsausgangsschildes von 15913 Butzen auf der rechten Seite), 21:00 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden. Beitrag: 7 EUR
Hinweis: Geeignet für die ganze Familie.
Anmeldung wird erbeten unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

9. Juli 2017

Führung im Schloss Lieberose

14:00 Uhr, Unkostenbeitrag 3,00 EUR - Voranmeldung unter foerderverein.lieberose@gmail.com

15. Juli 2017

Sommerfest

in der Töpferei Schäfer in Alt Zauche

22. Juli 2017

Kunst und Handwerkermarkt

in Goyatz am Bahnhof

Amt Unterspreewald

16. Juni 2017, 18:00 Uhr

Fast verloren und vergessen

Das Umgebendehaus der Niederlausitz: Ein Vortrag mit Herrn Steffen Orgas im Turbinenhaus Schlepzig/Slopišča

Bis vor etwa 150 Jahren war die ländliche Niederlausitz von hölzernen Wohn- und Stallgebäuden dominiert. In der von Block- und Schrotholzbauten geprägten Landschaft etablierte sich eine regionaltypische Sonderform des Umgebendehauses. Leider haben nur wenige dieser Gebäude, wie beispielsweise in Lehde, die Zeiten überdauert und der Bestand nimmt weiterhin ab. Der Vortrag nimmt diesen Umstand zum Anlass, auf die verbliebenen Niederlausitzer Umgebendehäuser einzugehen. Basis der Ausführungen bildet eine umfassende Bestandsdokumentation. Neben der Beschreibung des Bestandes werden die Grundstruktur des Haustyps und die Möglichkeiten für dessen Entstehung erläutert.
Veranstaltungsort: Biosphärenreservat Spreewald, Besucherinformationszentrum „Alte Mühle“ Schlepzig Slopišča, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig. Tel.: 035472 276

28. Juni 2017, 10:00 Uhr

Eintauchen in das einzigartige Fließlabyrinth des Unterspreewaldes - eintägige Kanutour durch das Fließlabyrinth des Unterspreewaldes

Ein Erlebnis der besonderen Art! Entdecken Sie Kraniche, Biber, den Eisvogel, Störche und andere scheue Tiere.

Treff: Stützpunkt der Naturwacht neben dem großen Kahnfährrafen, Dorfstraße 52a, 15910 Schlepzig/Slopišča. Dauer: 10:00 bis 16:00 Uhr. Beitrag: 10 € pro Person/4 € für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren. Für Führung der Naturwacht zusätzlich Leihgebühr für ein Kanu 20 bis 25 €.

Hinweis: Anmeldung dringend erforderlich, wegen begrenzter Personenzahl (5 bis 12 Personen max.) + Selbstverpflegung. Anmeldeschluss: 1 Woche vor dem Termin. Tel.: 035472 5230.

12. Juli 2017, 08:00 Uhr

Spürnasen: Steppi, der Weißstorch

- eine fröhliche bildungspädagogische Reise in den Spreewald

Treff: Infozentrum Alte Mühle in Schlepzig/Slopišča um 8.30 Uhr. Dauer ca. 4 Stunden. Gebühreninfo bei Anmeldung. Tel.: 035472 276. Ein unterhaltsames Bildungskurzprojekt für Familien und Schulklassen.
Biosphärenreservat Spreewald Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig Slopišča, Tel.: 035472 276.

14. Juli 2017, 18:00 Uhr

Was die schwarze Kuh schießt, das nimm (sorb. Sprichwort)

- Volkstümliche Heilmethoden und -behandlungen im Spreewald

Seit alters her fanden Naturheilverfahren im Volk Anwendung. Heilwissen wurde von klugen Männern und weisen Frauen gesammelt und der nächsten Generation vererbt. Heilung von Krankheiten und Seuchen mit Hilfe einheimischer Kräuter, Tiere, Heilsprüche und nicht zuletzt durch Aberglauben finden bis heute noch Anwendung im Spreewald.
Veranstaltungsort: Biosphärenreservat Spreewald, Besucherinformationszentrum „Alte Mühle“ Schlepzig/ Slopišča, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig, Tel.: 03472 276.

15. und 16. Juli 2017

Kunstoffestival in Schlepzig - aquamediale 12 mit Spreewälder Streetfood Festival

Die aquamediale macht 2017 Halt in Schlepzig/Slopišča und lädt Künstler wie Kunstinteressierte herzlich ein! Es gibt einen Kunstmarkt, Kochshows und natürlich auch wendische Kahnfahrten. An diesem Sommerwochenende werden speziell Köche und Aussteller in Schlepzig zu Gast sein. Egal ob gegrillte Insekten, vegane Gerichte, Burger und Sushi, regionale Leckerbissen oder schmackhafte Dessertvariationen. Köche zaubern direkt vor den Augen der Zuschauer nationale und internationale Speisen und raffinierte Kreationen. Na dann - guten Appetit!

Landkreis Dahme-Spreewald Beethovenweg 14, 15907 Lübben, Tel.: 03546 201611.

Stadt Vetschau / Spreewald

18. Juni 2017, 17:00 Uhr

Kabarett in der Scheune:

„Männer und andere Irrtümer“

- Comedy mit Ellen Schaller

Das französische Erfolgsstück ist das weibliche Gegenstück, die Retourkutsche zu dem Bühnenrenner „Caveman“. Eine Achterbahn der Gefühle. Mit gut zwanzig Rollen, darunter der tumbe Noch-Gatte, die Freundinnen, der griechische Surflehrer sowie der öko-bewegte Ex-Freund und die türkische Nachbarin (nicht zu vergessen die „Fee“ als nicht besonders helle Marilyn Monroe-Parodie) ist diese herrliche Komödie ein hinreißendes Solo für eine Vollblutschauspielerin: Geballtes Frauenleben, - lieben und -leiden an einem Theaterabend, gespielt von Ellen Schaller. Eintritt: 12,- Euro

Weitere Infos unter www.winkelhof-missen.de
Veranstaltungsort: Missen, Winkelhof Missen, Winkel 5





18. Juni 2017, 17:00 Uhr

Unter Wasser und daneben

Tanztheater

Eine tänzerische Entdeckungsreise durch die Tiefen des Ozeans und den Alltag des Mensch-Seins. Abschlussvorstellung vom Kurs „Tanz & Theater“ September 2016 – Juni 2017.

Eintritt frei. Info unter www.ilansalente.eu

Veranstaltungsort: Laasow, Tanzhaus – ilansalente –, Wüstenhainer Hauptstraße 14

25. Juni 2017, ab 10:00 Uhr

Dorffest Naundorf

mit Trachtenreigen, Badewannenrennen, Kaffee, Kuchen und Disco.

Veranstaltungsort: Naundorf, Dorfplatz

1. Juli 2017, 0:00 bis 20:17 Uhr

20:17 Stundenschwimmen

Veranstaltungsort: Sommerbad an der Reptener Chaussee

4. Juli 2017, 11:00 Uhr

Führung durch die Pflanzenwelt an der Slawenburg Raddusch

Tauchen Sie ein in die Welt der Pflanzen, Blumen und Kräuter! Mit allen Sinnen lernen Sie auf einem Rundgang im Gelände der Slawenburg Raddusch die interessantesten Arten kennen. Auch ihre mögliche Nutzung durch den Menschen für Küche, Schönheit oder Medizin wird besprochen. Diese Exkursion wird durch Frau Gabriele Kühnel vom NABU RV Calau begleitet und ist sowohl für neugierige Pflanzenanfänger als auch für interessierte Fortgeschrittene geeignet. Entgelt: 2 €

7. bis 9. Juli 2017

Brunnenfest in der Altstadt

Markttreiben, buntes Programm der Vereine, Tanz am Abend, Contry-show zum Mitmachen und vieles mehr.

Veranstaltungsort: Markt und Richard-Hellmann-Straße

9. Juli 2017, 17:00 Uhr

Kabarett -

Die Zeit verlangt's

Der Störsender Gisela Oechelhaeuser macht ein Best-of-Programm? Die Zeit verlangt's! Nix mit aufwärmen! Aber warum neue Texte, wenn die alten immer aktueller werden? Warum neue Figuren, wenn die Menschen bleiben, wie sie sind? Ein neuer Blick auf Altes ist ein alter Blick auf Neues. Und wem das zu philosophisch ist, der freut sich auf Hildchen Waldmeister, die gestern mit ihrem Schnaps die Mauer einstürzen ließ ... auf die 99-jährige Adelheid Müller, die morgen mit ihrem Eierlikör den Kapitalismus besiegt ... und auf die LIDL-Verkäuferin Valentina, die schon heute trocken feststellt, dass es eben so ist wie es ist, weil es eben so ist wie es ist. Eintritt: 12,- Euro

Weitere Infos unter www.winkelhof-missen.de

Veranstaltungsort: Missen, Winkelhof Missen, Winkel 5

16. Juli 2017, 17:00 Uhr

Orgelwandelkonzert mit Joan Segurado

Benefizkonzert für die Orgel der Wendischen Kirche

Eine Veranstaltung des Kulturverein Vetschau e. V.

Veranstaltungsort: Wendisch-Deutsche Doppelkirche

